

Fachtagung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter,  
Bundesverband e.V., 10. Juni 2017 in Berlin



Dokumentation 2017

# Alleinerziehend früher, heute und morgen

Erfolge, Herausforderungen und Handlungsbedarfe



Verband alleinerziehender  
Mütter und Väter  
Bundesverband e.V.



Verband alleinerziehender Mütter und Väter,  
Bundesverband e.V. (VAMV)

Hasenheide 70

10967 Berlin

Telefon: 030 / 69 59 78 6

Fax: 030 / 69 59 78 77

[kontakt@vamv.de](mailto:kontakt@vamv.de)

[www.vamv.de](http://www.vamv.de)

[www.die-alleinerziehenden.de](http://www.die-alleinerziehenden.de)

[www.facebook.com/VAMV.Bundesverband](https://www.facebook.com/VAMV.Bundesverband)

## **Dokumentation**

**Alleinerziehend früher, heute und morgen.  
Erfolge, Herausforderungen und Handlungsbedarfe**

# Impressum

## Herausgeber

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,  
Bundesverband e. V. (VAMV)  
Hasenheide 70  
10967 Berlin  
Telefon: 030 / 69 59 786  
Fax: 030 / 69 59 78 77  
kontakt@vamv.de  
www.vamv.de  
www.die-alleinerziehenden.de  
www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

## Redaktion

Miriam Hoheisel, Julia Preidel, VAMV Bundesverband

## Konzept und Gestaltung

Haberkern Design, Berlin

## Fotos

Titel Shutterstock.com / Dubova; S. 10 Bundesregierung / Denzel;  
S. 13 pro familia; S. 26 B7K-Photography Olusegun A. Adekanye;  
S. 7, S. 30, S. 34, S. 35, S. 36 Angela Jagenow;  
Sonstige: VAMV Archiv

## Druck

brandenburgische universitätsdruckerei  
und verlagsgesellschaft potsdam mbh

© 2017. Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck und Vervielfältigung  
auch auszugsweise, nur mit  
Genehmigung und Quellennachweis.

Die Veranstaltung wurde mit Mitteln  
des BMFSFJ gefördert.



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

- 5 Vorwort**
- 6 Programm**
- 7 Begrüßung** *Erika Biehn,*  
Vorsitzende des VAMV Bundesverbandes e.V.
- 10 Grußwort** Grußwort zum 50-jährigen Jubiläum  
des VAMV Bundesverbandes e.V.  
*Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek*  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 15 Vorträge** Von „sittenlosen Weibern“ zu einer Familienform wie  
andere auch! Entwicklung der rechtlichen und  
sozialen Situation Alleinerziehender 1967 bis 2017  
*Gisela Notz, Historikerin und Sozialwissenschaftlerin*
- 26** Alleinerziehen ohne Armut 2067:  
Erwerbs- und Sorgearbeit  
gemeinsam neu gestalten  
*Prof. Dr. Eva Kocher, Vorsitzende der Sachverständigenkommission  
zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Europa-  
Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)*
- 32 World Café** TISCH I: So sehe ich das: Alleinerziehend damals und heute  
*Gastgeberin: Erika Biehn*
- 33** TISCH II: Alleinerziehend 2067 – was wünsche ich mir?  
*Gastgeberin: Karina Hoff*
- 34** TISCH III: Alleinerziehend, getrennt erziehend –  
was stärkt gemeinsame Verantwortung getrennter Eltern?  
*Gastgeber: Jürgen Pabst*
- 36** TISCH IV: Zukunft Interessenvertretung Alleinerziehender –  
was braucht der VAMV?  
*Gastgeberin: Daniela Jaspers*
- 37 Fazit**
- 39 Adressen**





Erika Biehn

Liebe VAMV Mitglieder, liebe Alleinerziehende, liebe Leserinnen und Leser,

der Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) beging am 9. Juni 2017 sein 50-jähriges Jubiläum. Wir haben uns sehr gefreut, dass Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Podiumsgast an unserer Jubiläumsfeier teilnahm und außerdem dem denkwürdigen Anlass ein Grußwort widmete. Dafür danken wir ganz herzlich!

Unser Dank gilt ferner Marcus Weinberg und Lisa Paus (beide MdB), die ebenfalls mit uns unter der Überschrift „Alleinerziehend früher, heute und morgen – Herausforderungen und Handlungsbedarfe“ auf dem Podium über Gestaltungserfordernisse der Familienpolitik diskutiert haben. Eine eigene Bilanz aus 50 Jahren engagierter Interessenvertretung für Alleinerziehende zog der VAMV auf seiner anschließenden Fachtagung am 10. Juni. Er wagte dabei auch einen Blick in die Zukunft.

Seit Luise Schöffel im Jahr 1967 den „Verband lediger Mütter“ gründete, hat sich vieles bewegt, zum Beispiel bei der gesellschaftlichen Anerkennung von Einelternfamilien und der Verbesserung ihrer rechtlichen Situation. Die Historikerin und Sozialwissenschaftlerin Gisela Notz gab uns in ihrem Vortrag auf der Fachtagung einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der sozialen und rechtlichen Situation Alleinerziehender. Dabei betrachtete sie das 18. und 19. Jahrhundert, die Zeit vor und nach den beiden Weltkriegen, die ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik Deutschland und natürlich die Gegenwart. In unserer heutigen Gesellschaft werden ledige Mütter in der Regel nicht mehr als „unmoralisch“ und „unsittlich“ stigmatisiert. Luise Schöffel und unser Verband haben maßgeblich daran mitgewirkt, die rechtliche Lage von ledigen Müttern und nicht ehelichen Kindern zu verbessern und ihnen so zu einem neuen Selbstbewusstsein verhelfen. Die Lobbyarbeit für Alleinerziehende und damit die Geschichte des VAMV ist dennoch wechsel-

haft: Gipfel des Erfolgs heben sich vom zähen politischen Alltagsgeschäft ab. Doch manches vom VAMV seit Jahrzehnten beharrlich Geforderte ist nach wie vor offen.

So muss noch Einiges passieren, bis Einelternfamilien vollständig als gleichberechtigte Familienform anerkannt und wertgeschätzt sind. Noch haben Alleinerziehende das höchste Armutsrisiko aller Familienformen. Nicht gezahlter Unterhalt, fehlende Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt und anhaltende Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschweren es ihnen, ihre Existenz eigenständig zu sichern. Im System der ehe- und familienpolitischen Leistungen werden verheiratete Paarfamilien weiterhin einseitig begünstigt. Prof. Eva Kocher, Vorsitzende der Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, erläuterte uns, was eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik in den nächsten 50 Jahren noch verändern muss, bis Armut für Alleinerziehende im Jahr 2067 kein Thema mehr ist. Dazu stellte sie Verbesserungsbedarfe und Reformvorschläge für Arbeitsmarkt, Steuer- und Krankenversicherungsrecht sowie zu Gunsten haushaltsnaher Dienstleistungen und einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung durch Dritte vor.

Ihre eigenen Perspektiven auf 50 Jahre engagierte Lobbyarbeit des VAMV, Wünsche und Ideen für die Zukunft entwickelten die Teilnehmer/innen anschließend im World Café an vier Thementischen weiter. Dabei zeigte sich vor allem eins: Das erklärte Ziel von Luise Schöffel, „den Verband perspektivisch überflüssig zu machen“, ist noch in weiter Ferne. Der VAMV wird nach wie vor gebraucht. Er wird sich immer wieder mutig der Belange von Einelternfamilien annehmen!

*Erika Biehn, VAMV-Bundesvorsitzende*

**JUBILÄUMSFEIER am 9. Juni 2017**

- ab 17:00**      **Feierstunde**  
 mit Grußwort von Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek, BMFSFJ und  
 Podiumsdiskussion mit Erika Biehn (VAMV), Dr. Ralf Kleindiek  
 (BMFSFJ), Lisa Paus (MdB) und Marcus Weinberg (MdB)

**FACHTAGUNG am 10. Juni 2017**

- 9:00**            **Begrüßung**  
 Erika Biehn, VAMV Bundesvorsitzende
- 9:30**            **Vortrag und Diskussion**  
**Von „sittenlosen Weibern“ zu einer Familienform  
 wie andere auch!**  
**Entwicklung der rechtlichen und sozialen  
 Situation Alleinerziehender 1967 bis 2017**  
 Gisela Notz, Historikerin und Sozialwissenschaftlerin
- 11:00**            **Kaffeepause**
- 11:30**            **Vortrag und Diskussion**  
**Alleinerziehend 2067 – Armut, kein Thema für mich!**  
**Die Perspektiven gleichstellungsorientierter  
 Familienpolitik**  
 Prof. Dr. Eva Kocher, Vorsitzende der Sachverständigenkommission  
 des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung, Europa-  
 Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)
- 12:30 – 14:00**   **Mittagspause**
- 14:00**            **World Café**  
**TISCH I: So sehe ich das: Alleinerziehend  
 damals und heute**  
 Gastgeberin: Erika Biehn
- TISCH II: Alleinerziehend 2067 – was wünsche ich mir?**  
 Gastgeberin: Karina Hoff
- TISCH III: Alleinerziehend, getrennt erziehend – was  
 stärkt gemeinsame Verantwortung getrennter Eltern?**  
 Gastgeber: Jürgen Pabst
- TISCH IV: Zukunft Interessenvertretung  
 Alleinerziehender – was braucht der VAMV?**  
 Gastgeberin: Daniela Jaspers
- 15:30**            **Zusammenführung im Plenum**
- 16:00**            **Kaffeepause und gemeinsamer Ausklang**

Erika Biehn, Bundesvorsitzende



Erika Biehn

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Kleindiek, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, liebe Ehrengäste – besonders Helga Lewandowsky, Carola Schewe und Edith Schwab, liebe Vertreter/innen von anderen Verbänden, auch den europäischen, sehr geehrte Vertreter und Vertreterinnen der Presse, liebe Alleinerziehende und liebe Mitstreiter/innen,

ich begrüße Sie sehr herzlich zum 50. Jubiläum des Bundesverbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) und freue mich, unseren Verbands-Geburtstag mit Ihnen zusammen feiern zu können!

Als die Lehrerin Luise Schöffel 1967 den „Verband lediger Mütter“ gründete, war die Gesellschaft in Bewegung gekommen: Studierende in der BRD protestierten gegen verkrustete Gesellschaftsstrukturen der 1960er Jahre und gegen die fehlende Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Neue soziale Bewegungen wollten gesellschaftliche Veränderungen bewirken, insbesondere Frauen forderten gleiche Rechte und deren tatsächliche Umsetzung.

Auch für alleinerziehende Mütter war viel zu bewegen, ihre soziale und rechtliche Situation noch deutlich schlechter als heute. „Halbfamilien“ oder „Rumpffamilien“ waren noch einigermaßen sachliche Bezeichnungen für die damals 564.000 Einelternfamilien. Es war gesellschaftlich geächtet, unverheiratet ein Kind zu bekommen. Ledige Mütter standen am Rand der Gesellschaft. Sie hatten in der Regel nicht die elterliche Gewalt für ihre Kinder, sondern nur die Personensorge. Die Vormundschaft lag beim Jugendamt. Für ihre Kinder war die Wahrscheinlichkeit im Heim aufzuwachsen höher, als wenn sie den Vater des Kindes geheiratet hätten. Das „nichteheliche“ Kind, wie es damals hieß, war ein „Niemandskind“, wie Luise Schöffel es formuliert hat. Es war nicht

mit seinem Vater verwandt, hatte kein Recht auf Umgang und kein Erbrecht.

Die Ursachen für das Alleinerziehen machten einen größeren Unterschied als heute: Ob ledig, geschieden oder verwitwet war mit Blick auf den gesellschaftlichen Status durchaus vor Bedeutung. Die „unanständigen Mädchen“ standen in der Hackordnung unten. Doppelmoral war gang und gäbe, den Begriff „gefallene Jungen“ für ledige Väter gibt es nicht einmal. Luise Schöffel hatte deshalb zunächst Bedenken, ob es möglich wäre, ledige Mütter zu organisieren. Die meisten waren ihrer Einschätzung nach eher bestrebt, ihre ledige Mutterschaft zu „bemänteln“. Eine Anzeige in verschiedenen Tageszeitungen „Ledige Mütter, schließen wir uns in einem Verband zusammen, Zuschriften unter...“ hatte durchschlagenden Erfolg: Sie bekam über 150 Antworten, aus denen sie viel über die Nöte und Schwierigkeiten von ledigen Müttern erfuhr. Neben viel Zustimmung erhielt sie auch ein anonymes Schreiben: „Es ist eine Schande, dass Sie als Lehrerin ein uneheliches Kind haben und eine Unverschämtheit ohnegleichen, auch noch einen Verband solcher sittenloser Weiber zu gründen.“

Luise Schöffel ließ sich nicht beirren und gründete am 8. Juli 1967 den „Verband lediger Mütter“. Ihr konkreter Anlass war die Reform des damaligen „Unehelichenrechts“. Hier brachte sich der junge Verband ein und konnte direkt dazu beitragen, die rechtliche Stellung von ledigen Müttern zu verbessern. Mit Inkrafttreten der Reform des „Nichtehelichenrechts“ 1970 stand die elterliche Gewalt einer ledigen Mutter für ihr Kind zu. Daneben bestand aber automatisch eine Amtspflegschaft des Jugendamtes. Diese hatte die Aufgabe, die Vaterschaft festzustellen, Unterhalts- und Erbsprüche des Kindes durchzusetzen. Sie musste u.a. Namens-

änderungen und Adoptionen zustimmen. Unterm Strich standen ledige Mütter immer noch unter „Aufsicht“ des Jugendamts. Das sollte sich erst Jahrzehnte später mit der großen Reform des Kindschaftsrechts 1998 ändern. Seitdem können Alleinerziehende entscheiden, ob sie eine Beistandschaft des Jugendamtes einrichten. Diese übernimmt für sie, den Unterhaltsanspruch des Kindes durchzusetzen oder ggf. die Vaterschaftsanerkennung.

1970 öffnete sich der Verband auch geschiedenen und verwitweten Müttern und änderte seinen Namen in „Verband alleinstehender Mütter“. 1976 beschloss er, auch Väter aufzunehmen, seitdem agiert der Verband unter der Abkürzung „VAMV“. Zwanzig Jahre später, 1996, änderte der VAMV noch mal seinen Namen und heißt seitdem „Verband alleinerziehender Mütter und Väter“.

### **50 Jahre – was hat der VAMV bewegt?**

Der junge Verband hatte schnell große Erfolge. Er konnte die Reform des Unehelichenrechts wie gerade beschrieben positiv beeinflussen. Schöffel bewirkte eine verbesserte Sozialgesetzgebung für Alleinerziehende, indem sie den Europarat um Unterstützung bat. Dieser mahnte die Bundesregierung 1968, ledige Mütter nicht länger von der Sozialhilfe auszuschließen. Die Große Reform des Familienrechts 1977 führte zu weiteren Verbesserungen für Alleinerziehende: Dem Schuldprinzip bei Scheidung folgte das Zerrüttungsprinzip. Unterhalt und Sorgerecht hingen nicht mehr länger an der Frage, wer schuld an der Scheidung war. Geschiedene Mütter konnten das Sorgerecht für ihre Kinder bekommen. Das modernisierte Eherecht verabschiedete das gesetzliche Leitbild der Hausfrauenehe und Frauen konnten auch ohne Einverständnis ihres Ehegatten berufstätig werden.

Unterhalt ist schon immer ein Thema für Alleinerziehende, insbesondere nicht gezahlter Unterhalt. Auf die Einführung des Unterhaltsvorschuss 1980 hat der VAMV viele Jahre hingearbeitet. Ursprünglich war er als Übergangsleistung geplant, maximal drei Jahre und höchstens bis sechs. In der Praxis ist allerdings nur die Bezugsdauer begrenzt, nicht aber die Dauer, wie lange der Unterhalt ausbleibt. Nach der Wiedervereinigung näherte sich die BRD hier den besseren Regelungen der DDR an, 1993 wurde die Bezugsdauer auf sechs Jahre und bis 12 erweitert. Weiter gilt: die Bezugsdauer ist begrenzt, nicht aber die Dauer, wie lange der Unterhalt ausbleibt. Deshalb ist es ein Meilenstein für Alleinerziehende, dass genau vor einer Woche der Ausbau des Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Geburtstag eines Kindes im Bundesrat die letzte Hürde genommen hat. Ein wunderbares Geburtstagsgeschenk für den VAMV und für Alleinerziehende! Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich dem Bundesfamilienministerium und den Abgeordneten danken, welche diesen Ausbau vorangetrieben haben! Über die Pferdefüße können wir später noch diskutieren.

2007 hat sich in Berlin ein Europäisches Netzwerk Alleinerziehender gegründet, ENoS. Das „European Network of Single Parent Families“ ist ein Baby des VAMV. Mit den aktiven Mitgliedsverbänden aus Italien, Spanien, Österreich und der Schweiz besteht seit nunmehr 10 Jahren ein anregender, produktiver Austausch. Der europäische Vergleich ist inspirierend: In anderen Ländern gibt's gar kein Ehegattensplitting! Ich freue mich ganz besonders, dass ENoS-Vertreterinnen zu uns nach Berlin gekommen sind und möchte diesen herzlich zum 10. ENoS-Jubiläum gratulieren!

Gemeinsam ist man stark. Das gilt nicht nur für Alleinerziehende, die sich im VAMV gemeinsam engagieren, um als

ganz normale Familienform anerkannt zu werden. Das gilt auch für Verbände. Deshalb ist Vernetzung für den VAMV wichtig, und Organisationen danken, die uns auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben, die mit uns offene Briefe und gemeinsame Erklärungen verfasst haben. Mein Dank gilt insbesondere den anderen Familienverbänden.

### **Wo braucht es noch mehr Bewegung?**

Die Geschichte des VAMV ist keine reine Erfolgsgeschichte, es gab auch Rückschläge und Stagnation. So manches Mal war es schon ein Erfolg, Schlimmeres verhindert zu haben. Das Thema Steuer ist hier ein gutes Beispiel. Alleinerziehende wollten ran ans Splitting, da sie im Vergleich zu Ehepaaren durch die Steuer benachteiligt sind. Das Splitting ließ sich bislang für Alleinerziehende weder einklagen noch weklagen. Als der damalige Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende Ende der 90er abgeschafft werden sollte, ging der Verband auf die Barrikaden und legte Verfassungsbeschwerde ein. Politisch war diese erfolgreich, 2004 kam der steuerliche Entlastungsbetrag in seiner heutigen Ausgestaltung. Ob die Anhebung 2015 um 600 Euro auf 1.908 Euro Entlastungsbetrag ein Erfolg ist oder weiter eine Benachteiligung gegenüber Ehepaaren darstellt, liegt im Auge des Betrachters. Alleinerziehende wollen mehr! Die Existenzsicherung von Kindern getrennter Eltern im SGB II ist ein weiteres Beispiel: Es war ein Erfolg, dass eine tagesweise Kürzung der Sozialleistung für Kinder-Umgangstage vergangenes Jahr nicht in der Hartz IV-Novelle verankert wurde. Aber das ist noch keine Lösung. Der VAMV wird weiter die Forderung nach einem Umgangsmehrbedarf erheben.

Der VAMV ist erfolgreich im Kleinklein, aber er hat dabei das große Ganze im Blick: Dafür zu sorgen, dass der Leis-

tungsdschungel für Alleinerziehende nicht noch dichter wird und noch mehr Fallstricke enthält, reicht auf Dauer nicht. Der VAMV will erreichen, dass alle Kinder gleichermaßen gut durch den Wald kommen und den Weg zu Bildung und Entwicklung ihrer persönlichen Potenziale einschlagen können. In solch einer Gesellschaft leben wir aber noch nicht. Bildungschancen hängen vom sozialen Status der Eltern ab, Armut wiederum von der Familienform. Für ein Kind darf die Entscheidung seiner Eltern, ob sie zusammen oder getrennt leben, nicht länger eine Weichenstellung sein, ob es in Armut lebt oder nicht. Alleinerziehende haben mit 44 Prozent weiterhin das höchste Armutsrisiko aller Familienformen. Das ist weniger ihr persönliches Schicksal oder gar Verschulden, sondern Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Benachteiligung, ein gesellschaftlicher Skandal! Kinderarmut darf keine offene Frage bleiben, sondern die Antwort Kindergrundsicherung muss endlich kommen!

Der VAMV steht für eine Gleichwertigkeit der Vielfalt von Familien, für eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik, die darauf ausgerichtet ist, dass Erwachsene durch Erwerbsarbeit für ihren Lebensunterhalt sorgen und dabei auch Zeit für Sorgearbeit brauchen. Unabhängig davon, ob in ihrem Pass bei „weiblich“ oder „männlich“ ein Kreuzchen ist. Der VAMV steht in diesem Sinn für einen Roten Faden im Lebensverlauf, so dass Mütter nicht länger die Folgen einer Trennung ausbaden müssen.

Es ist also noch viel zu tun. Der VAMV bleibt kritisch, manchmal unbequem und dabei visionär! Ich wünsche uns allen eine anregende und fröhliche Jubiläumsfeier!

## Grußwort **Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek,** **Bundesministerium für Familie, Senioren,** **Frauen und Jugend**



Dr. Ralf Kleindiek

Sehr geehrte Frau Biehn,  
sehr geehrte Damen und  
Herren Abgeordnete,  
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Glückwunsch zu 50 Jahren Ver-  
band alleinerziehender Mütter und Väter!

Ich habe vor dieser Veranstaltung noch einmal in die Festschrift zum 25-jährigen Jubiläum des VAMV geschaut. 1992 lebte Luise Schöffel, die Gründerin, noch, und an ihrem Bericht haben mich in der Rückschau zwei Dinge besonders beeindruckt. Das eine war die schiere Not und die Benachteiligung der damals noch „ledige Mütter“ genannten Alleinerziehenden in allen Lebensbereichen. Das zweite war die enorme Resonanz, die der Bund lediger Mütter von Anfang an fand.

Dahinter steckten sicherlich der Elan und die Ausstrahlung von Luise Schöffel, die sich nicht leicht abspesen ließ. Aber mit der Gründung eines Verbandes für Menschen, die in der damaligen Gesellschaft schief angesehen wurden, auf Anhieb in acht Tageszeitungen, im Radio und in der ARD zu landen – das zeigt auch, dass die Zeit reif war für diese Initiative.

Der Verband hat diesen Schwung mitgenommen und seitdem immer wieder wirkungsvoll Einfluss auf die Gesetzgebung und die Leistungen für Alleinerziehende genommen. Angefangen vom sogenannten „Unehelichenrecht“, dessen Reform der Anstoß für die Gründung war. Es folgten die Sozialgesetzgebung für Alleinerziehende, die Reform des Kindchaftsrechts, das gemeinsame Sorgerecht im Trennungs- und Scheidungsfall und der Kampf gegen Kinderarmut, für den der VAMV den Deutschen Jugendhilfepreis bekommen hat. Das Bundesfamilienministerium arbeitet gern mit dem VAMV zusammen. Ihre Unterstützung ist uns wertvoll. Ihre Kritik ist uns auch wertvoll.

Der Ratgeber „Allein erziehend? Tipps und Informationen“ ist ein Klassiker im Beratungsangebot für Familien. 50 Jahre VAMV sind eine Erfolgsgeschichte für alleinerziehende Mütter und Väter. Die Zeit war reif dafür vor 50 Jahren, aber diese Chance muss ein Verband mit geringen Mitteln erst einmal nutzen. Gegen die Widerstände, die es an allen Ecken und Enden gab, gegen ein traditionelles Familienbild, das getrennte Paare als gescheiterte Familien ansah. Diese Widerstände sind bei weitem nicht verschwunden. Aber für Alleinerziehende hat sich viel getan in den letzten 50 Jahren: im Recht, in der finanziellen Unterstützung, in den Rahmenbedingungen, in der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Diese positive Entwicklung ist auch ein Verdienst des VAMV. Herzlichen Glückwunsch dazu und vielen Dank für Ihr großes Engagement!

Einen Erfolg habe ich bisher noch nicht genannt: 1980 wurde mit dem Unterhaltsvorschussgesetz ein Vorschlag des VAMV verwirklicht. Luise Schöffel berichtet aus der Gründungszeit des VAMV, dass die Jugendämter damals Teile der Unterhaltszahlungen einbehalten haben, um eine Reserve zu haben, falls der Vater irgendwann nicht mehr zahlen würde. Dieses Geld fehlte den Müttern im Alltag an allen Ecken und Enden. Zurückerstattet wurde es offenbar nie. Diese Praxis umzudrehen, war ein großer und wichtiger Erfolg. Seit 1993 können unterhaltsberechtigten Kinder sechs Jahre lang bis zum 12. Geburtstag Unterhaltsvorschuss beziehen. Aber die Bedürfnisse eines Kindes werden nicht kleiner, wenn es 12 Jahre alt ist. Die Bedürfnisse hören auch nicht nach sechs Jahren Unterhaltsvorschuss einfach auf. Im VAMV kennen Sie die leidvolle Erfahrung der Alleinerziehenden mit ausbleibendem Unterhalt und angespannten finanziellen Verhältnissen. Deshalb hat sich der VAMV gemeinsam mit dem Bundes-

familienministerium für eine Ausweitung des Unterhaltsvorschusses eingesetzt. Er ist Teil des Gesamtpakets zur Neuordnung der Bund-Länder-Finzen und in der vergangenen Woche abschließend im Deutschen Bundestag beraten worden. Wir heben die Altersgrenze der Kinder auf 18 Jahre an und schaffen die Höchstbezugsdauer für den Unterhaltsvorschuss ab. Die Reform tritt zum 1. Juli in Kraft. Nicht zuletzt dank Ihrer Unterstützung im VAMV.

Es ist auch ein bisschen dem VAMV und seiner Arbeit zu verdanken, dass es heute viel mehr als vor 50 Jahren akzeptiert wird, wenn eine Mutter oder ein Vater ein Kind allein erzieht. Für mich ist Familie überall, wo Menschen verschiedener Generationen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen und füreinander eintreten.

Familie ist vielfältig, und in der Vielfalt von Familie gibt es so viele Alleinerziehende wie noch nie. 1,6 Millionen oder knapp 20 Prozent aller Familien mit minderjährigen Kindern. Alleinerziehende leisten genauso viel wie andere Familien auch.

Eher mehr, weil sie Kindererziehung und Beruf und Haushalt allein stemmen.

Alleinerziehende mit ihren Kindern sind also ebenso Familie wie Ehepaare mit Kindern oder Lebensgemeinschaften mit Kindern. Alleinerziehende haben aber besondere Bedarfe. Sie brauchen zielgenaue Leistungen, die auf ihre Lebenssituation zugeschnitten sind, um den Familienalltag zu bewältigen und wirtschaftlich eigenständig zu sein. Alleinerziehende tragen unter allen Familien das größte Armutsrisiko. Das hat mit Erwerbsbeteiligung zu tun. Nicht Alleinerziehende sind arm, sondern Alleinerziehende, die Familie und Beruf nicht vereinbaren können und daher nicht oder kaum erwerbstätig sind. Wir bauen deshalb die Kindertagesbetreuung weiter aus. Wir investieren in weitere Plätze und in die Qualität. Mit dem Programm KitaPlus fördern wir an

rund 300 Standorten Kinderbetreuung in Randzeiten. Das ist nicht nur für Eltern, die im Schichtdienst arbeiten, eine große Unterstützung, sondern auch für Alleinerziehende, bei denen nicht mal eben der Partner einspringen kann, wenn Arbeitszeiten und Öffnungszeiten der Kita nicht zusammenpassen. Wir haben in den vergangenen Jahren auch die Familienleistungen für Alleinerziehende ausgebaut. Im Elterngeld können Alleinerziehende bis zu 14 Monate Basiselterngeld bekommen und unter Umständen auch den Partnerschaftsbonus allein beziehen. Das Kindergeld ist zuletzt jedes Jahr erhöht worden. Der Kinderzuschlag wurde zweimal erhöht und beträgt bis zu 170 Euro pro Kind und Monat. Davon profitieren Familien mit geringem Einkommen, unter ihnen viele Alleinerziehende. Auch der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde erhöht, entsprechend der Erhöhung des steuerlichen Kinderfreibetrags und des Kindergeldes. Seit dem 1. Januar liegen die Sätze zwischen 150 und 201 Euro. Dazu kommt ab dem 1. Juli der erweiterte Unterhaltsvorschuss. Damit ist die Kinderarmut noch nicht erfolgreich bekämpft.

Der VAMV kritisiert zu Recht, dass Alleinerziehende und ihre Kinder oft in Armut leben und dass an vielen Stellen noch immer die Ehe der Ausgangspunkt einer Unterstützung von Familien ist. Und nicht die Kinder. Wir haben einiges geschafft für Familien und für Alleinerziehende, aber am Ziel sind wir noch lange nicht.

Wir müssen in der nächsten Wahlperiode so weitermachen, wie wir in den letzten Jahren Politik gemacht haben:

- für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- für gute Kinderbetreuung
- und für Familienleistungen, die Kinderarmut bekämpfen und gerade die Familien mit kleinen Einkommen und Alleinerziehende erreichen.

Wir müssen dabei eine Weichenstellung beibehalten, die wir in dieser Wahlperiode vorgenommen haben: Partnerschaftlichkeit.

Der VAMV hat sich in seiner Geschichte mehrmals umbenannt. Schon 1976 sind auch die alleinstehenden Väter in den Titel des Verbands aufgenommen worden.

Bis heute sind alleinerziehende Väter die Ausnahme. Aber es werden mehr.

Das liegt auch daran, dass Männer heute mehr Zeit für die Familie wollen.

Sie wollen bei der Erziehung ihrer Kinder mitmachen und sind bereit, dafür im Beruf kürzer zu treten. Es sind nicht mehr überwiegend die Frauen, die sich eine partnerschaftliche Aufteilung der Aufgaben in Familie und Beruf wünschen.

Die Männer wollen das auch, und damit werden sie präsenter in der Familie.

Auch nach einer Trennung oder Scheidung ist Partnerschaftlichkeit vielen Müttern und Vätern ein wichtiges Anliegen. Wir unterscheiden deshalb zwischen Alleinerziehenden, bei denen die Kinder im Wesentlichen bei einem Elternteil leben, und getrennt Erziehenden, die sich die Betreuung der Kinder partnerschaftlich teilen, auch wenn sie nicht mehr zusammen sind. Partnerschaftlichkeit fällt oft schwer, wenn eine Partnerschaft gerade in die Brüche gegangen ist, wenn es Verletzungen und Streit gibt. Aber diejenigen, die es versuchen und denen es gelingt, profitieren davon. Auch und gerade die Kinder. Eine partnerschaftliche Rollenverteilung nach einer Trennung führt dazu, dass die Kinder weiter durch beide Eltern emotional und finanziell unterstützt werden. Die finanzielle Eigenständigkeit beider Eltern wird dadurch leichter. Damit verhindert Partnerschaftlichkeit die Altersarmut vor allem der Frauen. Partnerschaftlichkeit durchbricht das klassische Muster: Eine betreut, der andere zahlt – oder auch nicht. Dieses klassische Muster führt zu Konflikten, Frust und oft zu Armut. Es

ist gut, wenn immer mehr Paare, die sich trennen, dieses Muster durchbrechen. Es ist gut, wenn Partnerschaftlichkeit gelingt. Ich denke, dass Familienpolitik die getrennt Erziehenden, ihre Lebenssituation und ihre Bedürfnisse genauer in den Blick nehmen muss. Wir haben das beim ElterngeldPlus bereits getan: Getrennt erziehende Eltern haben den gleichen Anspruch auf Elterngeld wie Eltern, die als Paar zusammenleben, wenn sie sich die Betreuung ihrer Kinder partnerschaftlich aufteilen. Ohne die Alleinerziehenden außer Acht zu lassen. Alleinerziehende sind und bleiben die Familien, die das größte Armutsrisiko tragen und den größten Bedarf an gezielter Unterstützung haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man Menschen in Deutschland bittet, ihre Lebensbereiche in eine Rangfolge zu bringen, dann steht bei 79 Prozent die Familie an erster Stelle. Freundeskreis und Beruf sind mit 10 Prozent und 6 Prozent weit abgeschlagen. Familie ist der Lebensmittelpunkt der allermeisten Menschen; egal, in welcher Familienkonstellation sie leben. Wir streiten auch nicht mehr darüber, ob unverheiratete Paare mit Kindern oder Alleinerziehende Familien sind.

Die Vielfalt der Familie hat sich mittlerweile in den Familienbildern durchgesetzt – noch nicht bei allen, aber bei der großen Mehrheit der Menschen. Was bleibt, ist die Aufgabe, die Unterstützung für Familien so zu gestalten, dass sie der Vielfalt der Familien wirklich gerecht wird. Damit Alleinerziehende Familie nicht als Ort von Stress, Armut und Benachteiligung erleben, sondern so sehr als Ort von Sicherheit, Zuneigung und Verlässlichkeit im Leben wie andere Familien auch. Der VAMV setzt sich mit allen Kräften dafür ein. Als Vertreter des Bundesfamilienministeriums bin ich froh, Sie als starke Verbündete an unserer Seite zu haben. Alles Gute und viel Erfolg für die nächsten 50 Jahre!

# Vortrag „Von sittenlosen Weibern“ zu einer Familienform wie andere auch! Entwicklung der rechtlichen und sozialen Situation Alleinerziehender 1967 bis 2017

Gisela Notz



Gisela Notz

Die Sozialwissenschaftlerin und Historikern war bis 2007 wissenschaftliche Referentin für Frauen- und Geschlechterforschung im Historischen Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Ihre Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind Alternative Ökonomie, Arbeitsmarkt-, Familien-, Sozial- und Frauen-politik und Historische Frauenforschung.

„Es ist eine Schande, dass sie als Lehrerin ein uneheliches Kind haben und eine Unverschämtheit ohnegleichen, auch noch einen Verband solcherer sittenloser Weiber zu gründen!“<sup>1</sup> Das stand in einem anonymen Brief, der Luise Schöffel (1914 – 1997) nach der Gründung des „Verbandes lediger Mütter“ am 8. Juli 1967 im schwäbischen Herrenberg auf den Tisch geflattert ist. Ab 1970 wurde er in „Verband alleinstehender Mütter“ (VAM) umbenannt, weil auch verwitwete und geschiedene Mütter hinzu kamen. Ab 1976 stießen die ersten Väter dazu; der Name wurde um „und Väter“ ergänzt. Seit 1996 heißt der Verband aus der Erkenntnis heraus, dass die meisten Alleinstehenden eigentlich gar nicht alleine stehen, Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). Im Laufe der 50 Jahre seines Bestehens hat sich nicht nur der Name bewegt, sondern vieles andere auch.

Als der Landesverband Berlin (West) 1973 gegründet wurde, hatte ich durch meine ehrenamtliche Arbeit im Grundschulbereich gerade im ‚Arbeitskreis Neue Erziehung‘ in Berlin zu tun.<sup>2</sup> Dort sagte mir der damalige Geschäftsführer, dass am selben Tag der VAM gegründet würde und fragte, ob ich dabei wäre. Ich fühlte mich nicht als alleinstehende Mutter, weil ich mein Kind – zwar ohne leiblichen Vater, aber mit anderen Frauen und Männern – in einer Wohngemeinschaft erzog. Später, vor vielen Jahren, die Geschäftsstelle war bereits in Bonn, änderte ich meine Meinung und wurde Mitglied, weil ich den Verband und die leider im letzten Jahr verstorbene Christa Kremer (ehrenamtlich) unterstützen wollte.<sup>3</sup> Ich

hielt Vorträge für den VAMV, vertrat den VAMV bei Bundestagsanhörungen und Einiges mehr. Nun ist der Verband 50 Jahre alt. Das ist eine lange Zeit – in der Tat eine bewegte Zeit. Die Kinder der Gründungsmitglieder sind in der Zwischenzeit längst erwachsen, manche haben selbst Kinder. Grund genug, das Ereignis mit einer Fachtagung zu begehen und damit auch den VAMV zu feiern.

Der Titel meines Vortrags: „Von ‚sittenlosen Weibern‘ zu einer Familienform wie andere auch!“ verlangt einen Rückblick in die Geschichte, denn durch einen solchen Rückblick kann auch die Gegenwart besser verstanden werden und die Entwicklung von Vorstellungen für die Zukunft wird erst möglich. Dem Rückblick folgt der Einblick in die aktuelle Situation und abschließen werde ich mit einem Ausblick: Wie kann es verhindert werden, dass das Rad der Zeit zurückgedreht wird und was müssen wir tun, damit „alleinerziehend“ wirklich eine Lebensform wie andere auch wird?

### Rückblick

Alleinerziehende gab es schon immer in der Geschichte. Meist waren es Mütter. Unverheiratete Mütter und nichteheliche Kinder waren in der bürgerlichen Gesellschaft stigmatisiert.<sup>4</sup> Aufgrund ihres „unsittlichen“ Einflusses wollte die „Herrschaft“ ledige Mütter nicht einmal als Dienstmädchen in ihrem Hause haben. Die Väter zahlten nur unregelmäßig oder gar keine Alimente. Für „nicht legitimierte Kinder“, wie sie auch hießen, bestand ein weit höheres Risiko zu sterben. Viele starben durch schlechte Ernährung, unzu-

<sup>1</sup> Zit. nach: Ledige Mütter. Schockierter Sohn, in: Der Spiegel, H. 35/1967, S. 65.

<sup>2</sup> Der Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. (ANE), gegründet 1946, ist ein unabhängiger Verein, der sich an alle in Deutschland lebenden Eltern richtet, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrer religiösen Zugehörigkeit.

<sup>3</sup> Gisela Notz: Christina Kremer, in: Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. (Hg.): 50 Jahre Verband alleinerziehender Mütter und Väter, S. 48 – 49. Christina Kremer war von 1980 – 1994 Bundesgeschäftsführerin des Verbandes.

<sup>4</sup> Ebda., S. 34 f.

reichende Wohnverhältnisse und deren gesundheitliche Folgen.<sup>5</sup> Ledige Frauen starben weit häufiger im Kindbett.<sup>6</sup> Ledige Mütter wurden nicht nur als „unsittlich“ oder „unmoralisch“ bezeichnet; sie wurden bis ins 19. Jahrhundert hinein durch rigide Strafen wegen „Unzucht“ kriminalisiert. Strafen konnten körperliche Züchtigungen, Geld- und Gefängnisstrafen, aber auch die öffentliche Zurschaustellung und der Ausschluss vom christlichen Abendmahl sein.<sup>7</sup>

#### **Uneheliche Mütter und ‚nicht legitime‘ Kinder**

Die Kinder unehelicher Mütter wurden als Bastard, Hurenkind, Niemandskind oder Bankert beschimpft. Bankert wurden sie im Kirchenrecht genannt, weil sie, so die Geistlichkeit, angeblich sündhaft auf der (Ofen)bank und nicht im Ehebett gezeugt worden seien.<sup>8</sup> „Fleischgewordene Sünde“ waren sie nach Ansicht der katholischen Kirche<sup>9</sup>, die evangelische behandelte sie nicht besser. Der beteiligte Mann wurde zu keiner Zeit in den Blick genommen. Klassenspezifische Aspekte spielten dabei freilich schon immer eine große Rolle. Es machte einen Unterschied, ob die Magd oder die Gutsherrentochter ein uneheliches Kind zur Welt brachte.<sup>10</sup> Frauen in bürgerlichen Berufen, wie Lehrerinnen, Beamtinnen oder Krankenschwestern, konnten wegen des Zölibatszwangs<sup>11</sup> nicht heiraten, ohne ihren Beruf aufzugeben. Sie hatten ein großes Interesse, aus „illegitimen Beziehungen“ hervorgegangene

Kinder zu verheimlichen. Die christlichen Kirchen sorgten dafür, dass Abtreibung verboten blieb und dass vor allem ledige Schwangere, wenn sie sich nicht daran hielten, schwer bestraft wurden. Auch Scheidung war schier unmöglich. Nach dem Willen der katholischen Kirche sollte nur der Tod die Eheleute scheiden. Erst seit 1875 mit Einführung der Zivilehe konnte die Ehe durch staatliche Standesämter geschlossen werden. Damit musste auch die Legitimität einer (staatlichen) Scheidung akzeptiert werden. Unter den alleinstehenden Frauen hatten es die Witwen am besten. Es wurde jedoch erwartet, dass sie sich möglichst schnell wiederverheirateten. Allerdings war die gelebte Realität schon immer eine andere als die, die Kirchen und Staat verordnen wollten.

Vor der Reichsgründung 1871 lag der Anteil der nichtehelichen Geburten bei zehn bis zwölf Prozent. Mit der Einführung der obligatorischen Zivilehe im Jahr 1875 galten auch Kinder, deren Eltern zwar kirchlich, aber nicht standesamtlich getraut waren, als nichtehelich. Durch die Aufhebung einiger rechtlicher Ehehemmnisse sank die Quote der nicht ehelichen Kinder reichsweit auf 8,7 Prozent und blieb bis zum Ersten Weltkrieg in dieser Größenordnung.<sup>12</sup>

Die erste systematische Arbeit, die in Deutschland über die Situation der unehelichen Kinder erstellt wurde, setzte daher bei den Müttern an: 1912 untersuchte die österreichisch-deutsche Frauenrechtlerin Adele Schreiber (1872 – 1957) in Berlin die Verhältnisse von 2000 ledigen Müttern

<sup>5</sup> Vgl. Sybille Buske: *Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900 – 1970*, Göttingen 2004, S. 40.

<sup>6</sup> Vgl. Hugo Neumann: *Die Unehelichen Kinder in Berlin*, Jena 1900, S. 50.

<sup>7</sup> Vgl. Beate Harms-Ziegler: *Illegitimität und Ehe. Illegitimität als Reflex des Ehediskurses in Preußen im 18. und 19. Jahrhundert*, Berlin 1991, S. 325.

<sup>8</sup> Heribert Prantl: *Als das Baby noch ein Bankert war*, in: *Süddeutsche Zeitung (Magazin)* vom 17.5.2010.

<sup>9</sup> Ohne Autor: *Gesellschaft / Uneheliches Kind. Diebstahl der Natur*. Spiegel Nr. 16/1968, S. 36-44, hier: S. 36.

<sup>10</sup> Vgl. die Befunde von Ulrike Gleixner: *„Das Mensch“ und „der Kerl“*. Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtsverfahren der Frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1994.

<sup>11</sup> Zölibat = kirchlich oder staatlich vorgeschriebene Ehelosigkeit, in diesem Fall durch Gesetz.

<sup>12</sup> Sybille Buske: *Fräulein Mutter*, S. 9.

und ihren Kindern. Das Resümee fiel für die „gefallenen Mädchen“, wie sie damals auch genannt wurden, über Erwarten positiv aus: „Eine hohe illegitime Geburtenziffer kann der Ausdruck gesunder, sogar monogamer Sittlichkeitszustände sein“. Für die Gesellschaft fiel Adele Schreibers Fazit vernichtend aus. Am nachhaltigsten schädigten, so fand sie heraus, das „junge Weib, dessen ganze Schuld‘ in seiner Mutterschaft besteht“, die Härte der Eltern, die Sanktionen „tugendhafter Arbeitgeber“ sowie „die pharisäische Mitleidlosigkeit der Gesellschaft“.<sup>13</sup> Adele Schreiber engagierte sich für den Schutz von ledigen Müttern und ihren Kindern und setzte sich später als SPD-Abgeordnete im Deutschen Reichstag für sozialpolitische und gesetzgeberische Reformen ein.

### Die Situation nach dem Ersten Weltkrieg

Da viele Männer „im Krieg geblieben“ waren, lebten nach Ende des Ersten Weltkrieges in Deutschland 2,7 Millionen mehr Frauen als Männer.<sup>14</sup> Sowohl die Zahl der ledigen Mütter als auch die der Witwen und Waisen nahm sprunghaft zu. Die Rechte der unehelichen Kinder und ihrer Mütter schienen zur Reform reif. Bis dahin hatte die ledige Mutter des unehelichen Kindes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nur die „Personensorge ohne Vertretungsmacht“ (§ 1707 BGB). Die Vertretungsmacht – auch als elterliche Gewalt bezeichnet – und die Vermögenssorge konnte sie erst erlangen, wenn sie zum Vormund ihres Kindes bestellt wurde (§§ 1773 ff. BGB) oder das Kind adoptierte (§ 1757 Abs. 1 BGB).<sup>15</sup> Mit dem Artikel 121

der Weimarer Verfassung beauftragte die Weimarer Nationalversammlung (bekanntlich waren nun erstmalig Frauen im Parlament) den künftigen Reichstag, alle Diskriminierungen des unehelichen Kindes aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu tilgen. Die landesrechtlich bis dahin unterschiedlichen Regelungen zur gesetzlichen Vertretung unehelicher Kinder wurden 1924 im Rahmen des Reichsgesetzes zur Jugendwohlfahrt (Reichsjugendwohlfahrtsgesetz – RJWG vom 9.7.1922) vereinheitlicht. Unehelich geborene Kinder erhielten seitdem mit ihrer Geburt per Gesetz einen Amtsvormund; die Mütter hatten de jure weiterhin keine elterlichen Rechte.<sup>16</sup> Mit dem Vater waren die Kinder nicht verwandt. Ein Gesetzentwurf von 1922/1929 für ein „Gesetz über die unehelichen Kinder und die Annahme an Kindes statt“<sup>17</sup> konnte nicht zum Gesetz werden, ebenso wie das BGB nicht mehr entsprechend geändert werden konnte, weil der Reichstag im Juli 1930 aufgelöst wurde. Alle Ansätze zur rechtlichen Gleichstellung fanden durch die Familien- und Mutterideologie der Nazis ein vorläufiges Ende.

### Die Situation im „Nationalsozialismus“

Während der Zeit des Nazi-Faschismus wurde uneheliche Mutterschaft mit weiblichem Schwachsinn in Verbindung gebracht. Daher fielen die Mütter unter das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das am 14. Juli 1933 in Kraft getreten war und mit dem die Nazis Zwangssterilisationen in vielen Tausend Fällen ermöglichten.<sup>18</sup> Erst in den letzten

<sup>13</sup> Adele Schreiber: Uneheliche Mütter. Eine soziologische Studie, in: Dies. (Hg.): Mutterschaft. Ein Sammelwerk für die Probleme des Weibes als Mutter, München 1912, S. 257-277.

<sup>14</sup> Hans Mottek u.a.: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands – Ein Grundriß, Bd. 3 Berlin 1974, S. 224.

<sup>15</sup> Tatjana Berg/Susanne Sonnenfeld (Hg.): Die Entwicklung des Sorgerechts der Mütter nichtehelicher Kinder in Deutschland vom Inkrafttreten des BGB bis heute, Berlin 2012, S. 52.

<sup>16</sup> Ebd., S. 53.

<sup>17</sup> RT-Drucks. IV. Wahlperiode 1928/29, Nr. 733, BVerfG 24.3.1981 (1 BvR 964/80), FamRZ 1981, S. 429f.

<sup>18</sup> Gisela Notz: Kritik des Familismus. Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes, Stuttgart 2015, S. 51.

Kriegsjahren war die Führung der Nazis offen für außereheliche Beziehungen zwischen „wertvollen Volksgenossen“. Das Zugeständnis ging offensichtlich auf die „militärische Nachwuchssicherung an der Front“ zurück.<sup>19</sup> Ledige Mütter wurden (scheinbar) akzeptiert, ihr Ansehen wurde aufgewertet. Aber sie mussten als „Frauen und Mädels guten Blutes [...] in tiefem sittlichem Ernst Mütter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten“<sup>20</sup> werden. Deshalb wurden sie ebenfalls nach „rassischen“ Gesichtspunkten beurteilt. Nur „arische“ Mütter sollten „dem Führer ein Kind schenken“ und somit zur erstrebten Steigerung der Geburten beitragen. In der öffentlichen Meinung setzte sich diese Aufwertung allerdings nicht durch, die ledige Mutter blieb sozial geächtet. Ein Gesetzesentwurf zur „Verleihung der elterlichen Gewalt an die Mutter des natürlichen Kindes auf ihren Antrag“ wurde durch Adolf Hitler im Reichstag abgelehnt.<sup>21</sup>

### Die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren Kriegerwitwen und „Mütterfamilien“ – wie sie damals hießen – so normal, dass sie eigentlich keiner besonderen Erwähnung bedurften. Schließlich wuchs ein Drittel aller Kinder in den damaligen westlichen Besatzungszonen bei ihren Müttern auf. Die vielen „Mütterfamilien“ und der „Scheidungsboom“ könnten eigentlich als Zeichen der Auflösung traditioneller Familienformen gedeutet werden. Dennoch bildete sich keine neue Familienform, sondern die konservative Familienpolitik der 1950er Jahre sah die „Mütterfamilien“ nach wie vor als „unvollständig“ an und benachteiligte Kinder von ledigen

Müttern de jure und de facto.<sup>22</sup> Und dies, obwohl im Grundgesetz (Artikel 6, Absatz 4) bereits stand: „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft“ und es weiter hieß: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern“ (Artikel 6, Absatz 5). Schließlich stand in Artikel 6 des Grundgesetzes auch: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ (Abs. 1). Diese beiden Teile des Grundgesetzes widersprechen sich, wenn unter Familie die heterosexuelle „Normalfamilie“ in Verbindung mit Ehe verstanden wird. Die Herren (und einige Damen) Abgeordneten ließen sich Zeit mit der Änderung der Gesetzgebung. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) von 1900 galt, nachdem die von den Nazis vorgenommenen Änderungen durch die Alliierten herausgenommen worden waren, immer noch.

Anders war das in der DDR. Dort stand ab 1949 in der Verfassung, dass alle Gesetze, die der Gleichberechtigung von Mann und Frau zuwiderlaufen sowie alle „Gesetze, die Kind und Eltern wegen der außerehelichen Geburt zum Nachteil sind“ aufgehoben werden. Die Unterscheidung zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern ist – ebenso wie die Amtsvormundschaft – mit dem „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“ vom 27.9.1950 in der DDR abgeschafft worden.<sup>23</sup> Die Mutter eines außerhalb der Ehe geborenen Kindes erhielt die „volle elterliche Gewalt“, die Amtsvormundschaft war abgeschafft.<sup>24</sup>

<sup>19</sup> Sybille Buske, *Fräulein Mutter*, S. 171.

<sup>20</sup> Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei: SS-Befehl für die gesamte SS und Polizei vom 28.10.1939.

<sup>21</sup> Tatjana Berg/Susanne Sonnenfeld: *Die Entwicklung des Sorgerechts*, S. 53.

<sup>22</sup> Vgl. Gisela Notz: *Familismus*, S. 80 ff.

<sup>23</sup> *Gesetzblatt I*, S. 1037.

<sup>24</sup> Tatjana Berg/Susanne Sonnenfeld: *Die Entwicklung des Sorgerechts*, S. 54.

In der BRD trat am 1.1.1962 ein Familienrechtsänderungsgesetz in Kraft, das es der Mutter des unehelichen Kindes auf Antrag erlaubte, die „elterliche Gewalt“ übertragen zu bekommen, wobei dies jedoch auch abgelehnt werden konnte (§ 1707 Abs. 2 BGB).<sup>25</sup> Das im Dezember 1965 in der DDR in Kraft gesetzte Familiengesetzbuch führte nunmehr den Begriff „elterliche Erziehung“ statt „elterliche Gewalt“ ein und übertrug der Mutter bei nicht verheirateten Eltern das alleinige Erziehungsrecht (§ 46 FGB).<sup>26</sup>

Luise Schöffel (1914 – 1997)

Gründerin und Bundesvorsitzende des Verbandes lediger Mütter von 1967 bis 1976



### Gründung des Verbandes lediger Mütter 1967

In der BRD war also tatsächlich noch 1967, als Luise Schöffel sich das Bürgerliche Gesetzbuch unter den Arm klemmte und den langen Kampf für die Rechte der ledigen Mutter begann, „die Würde der ledigen Mutter und des unehelichen Kin-

des vakant“.<sup>27</sup> Das wollte Luise Schöffel ändern. Nach dem geltenden Gesetz waren uneheliche Kinder mit dem Vater immer noch nicht verwandt, obwohl sie ihm ihre Existenz verdankten. Sie standen von Geburt an unter der Vormundschaft des Jugendamts – als misstrauete man der ledigen Mutter. Dabei wuchsen die Kinder der „unanständigen Mädchen“ – auch so wurden sie genannt – damals in einer Gesellschaft auf, in der die große Mehrheit der Männer (90 Prozent) und Frauen (70 Prozent) vor der Ehe „intimen Umgang“ pflegte. „Dieses Volk setzte die unverheiratete Mutter auf die Straße und weinte im Vorstadtkino über ihre Not,“ so schrieb der Spiegel im April 1968.<sup>28</sup>

Anfang des Jahres 1968 begannen im Bundestag Beratungen über einen viele Seiten langen Entwurf des Bundesjustizministers Gustav W. Heinemann (SPD). Das Parlament konnte das Gebot des Grundgesetzes, unehelichen Kindern per Gesetz die gleichen Bedingungen zu verschaffen wie den ehelichen, nicht weiter missachten. Auch das Bundesverfassungsgericht drängte darauf. Da entsprechend dem im Grundgesetz verankerten Schutz von Ehe und Familie Mütter Bestandteil von „normalen“ Familien sein sollen, weil sie erst dann geschützt werden können, löste die Reform der Rechtsstellung des unehelichen Kindes allein das Problem nicht. Das uneheliche Kind stammte nun mal aus einer „Teilfamilie“ oder aus einer „unvollständigen Familie“ und die fiel nicht unter diesen Schutz. Diese diskriminierenden Begriffe wurden ebenfalls von Familiensoziologen verwendet.<sup>29</sup> Die

<sup>25</sup> Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, S. 122.

<sup>26</sup> Tatjana Berg/Susanne Sonnenfeld: Die Entwicklung des Sorgerechts, S. 54.

<sup>27</sup> Luise Schöffel: zit. nach Luise Schöffel gründete 1967 den Verband lediger Mütter und Väter, in: 25 Jahre Verband alleinstehender Mütter und Väter. Woher – Warum denn und Wohin, Bonn 1992, S. 12 – 18; hier: S. 12.

<sup>28</sup> Gesellschaft /Uneheliches Kind, S. 36.

<sup>29</sup> Rene König: Soziologie der Familie, in: Handbuch der Empirischen Sozialforschung, Teil II, Stuttgart 1969. Auch: [www.schader-stiftung.de/themen/demographie-und-strukturwandel/fokus/sozialer-wandel/artikel/vielfaeltige-lebensformen-mit-kindern/](http://www.schader-stiftung.de/themen/demographie-und-strukturwandel/fokus/sozialer-wandel/artikel/vielfaeltige-lebensformen-mit-kindern/) (Zugriff: 10.7.2017).

Richterin Hedwig Maier hatte bereits 1962 darauf hingewiesen: „Nach der [...] Untersuchung des Soziographischen Instituts Frankfurt (von 1961) beruht die Schlechterstellung des unehelichen Kindes nicht auf einem Mangel an Rechten, sondern auf einem Mangel an Familie.“<sup>30</sup> Das heißt nichts anderes als, wäre es in eine „Normalfamilie“ hineingeboren, dann hätte es auch die Rechte.

### **Die große Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches**

Die Arbeiten an der großen Reform, die das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in zwei seiner fünf Bücher – Familienrecht und Erbrecht – elementar verändern musste, schleppten sich weitere Jahre hin. Erst am 19. August 1969, nachdem Luise Schöffel eine Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hatte, hat der Bundestag (auf heftigen Druck des Bundesverfassungsgerichts) ein Gesetz „über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder“ erlassen. Am 1. Juli 1970 trat es in Kraft. Aus den „unehelichen Kindern“ waren „nichteheliche“ geworden. Die Mütter erhielten selbst die „elterliche Gewalt“ und das Kind stand nicht mehr wie vorher grundsätzlich unter der Vormundschaft des Jugendamtes, sondern bekam einen Amtspfleger zugeteilt (§ 1706 BGB). Allerdings gab es noch Einschränkungen: Der Vater musste festgestellt werden, Unterhaltsansprüche durchgesetzt werden, Erbansprüche geltend gemacht werden. Die Reformierung des „Nichtehelichenrechts“ von 1970 war nicht nur, aber auch durch die Aktivitäten des neuen Verbandes erreicht worden.

Die rechtliche Diskriminierung war – besonders was das Erbrecht anging – noch nicht beendet und der gesellschaftliche Status des „nichtehelichen Kindes“ nicht

gleichberechtigt mit den Kindern aus Vater-Mutter-Kind-Familien, die auch heute noch als „Normalfamilien“ bezeichnet werden. Zwar erhielt das Kind nun das Recht, den Vater zu beerben. Allerdings galt bis 1998 eine Ausnahme, dann nämlich, wenn derselbe anderweitig verheiratet war. In diesem Fall wollte man der neuen Familie nicht zumuten, nach dem Tod des Vaters zusammen mit dessen „Fehltritt“ in einer Erbengemeinschaft zu leben. Das nichteheliche Kind erhielt daher nur einen so genannten Erbsatzanspruch – einen Zahlungsanspruch gegen die Erben in Höhe des Wertes seines Erbteils. Das nichteheliche Kind war danach eigentlich kein Erbe, sondern nur Nachlassgläubiger.

Dem waren heftige Diskussionen vorausgegangen: Im Mai 1966 befanden die Bonner Juristen, das uneheliche Kind dürfe neben ehelichen Kindern nicht erben. Im September 1967 hingegen hielten die Bonner Juristen das Erbrecht für geboten; andernfalls sei der Grundgesetzbefehl nicht erfüllt. Begründung 1966, als der katholische CSU-Mann Richard Jaeger Justizminister war: „Eine Beziehung, wie sie zwischen dem ehelichen Kinde und seinem Vater besteht, entsteht nicht allein durch den biologischen Akt der Zeugung, sondern durch das Beieinander- und Füreinandersein in der Familiengemeinschaft. Die bloße Tatsache der Abstammung würde überbewertet werden, wenn uneheliche Kinder erbrechtlich den ehelichen gleichgestellt würden.“<sup>31</sup> Begründung 1967, nachdem der protestantische SPD-Mann Gustav Heinemann Justizminister geworden war: „Die Tatsache, dass das uneheliche Kind in der Regel mit seinem Vater nicht in einer Familiengemeinschaft gelebt hat, rechtfertigt es nicht, das Kind nicht in demselben Umfang wie ein eheli-

<sup>30</sup> Hedwig Maier, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 1962, zitiert nach: Gesellschaft/Uneheliches Kind, S. 36.

<sup>31</sup> Zit. nach: Gesellschaft/Uneheliches Kind, S. 36.

ches Kind am Nachlass seines Vaters teilhaben zu lassen [...]. Es wäre im Übrigen höchst unbillig, wenn der für das Kind nachteilige Umstand, dass es nicht in Familiengemeinschaft mit seinem Vater leben kann [...] weiterhin dazu führen würde, dass das Kind im Erbrecht gegenüber ehelichen Kindern benachteiligt wird.“<sup>32</sup>

### **Die ledige Frau: noch immer ein Mensch der die Ordnung verfehlt?**

Auch nach der Verabschiedung des Nichtehelehenrechts lag auf nicht verheirateten Frauen, vor allem wenn sie schwanger wurden, ein Makel. Sozialpolitiker/innen und Sozialarbeiter/innen waren – das beklagte Luise Schöffel 1973 in einem Referat anlässlich der Gründung des Landesverbandes Niedersachsen – nach der Reform des Nichtehelehenrechts immer noch der Meinung, „dass sie [die ledige Frau] ein Mensch sei, der die Ordnung verfehlt“.<sup>33</sup> Der beteiligte Mann wurde nach wie vor nicht wegen „Fehlverhaltens“ in den Blick genommen. Stattdessen wurde

das Kind allzu oft in einem Säuglingsheim oder einer Pflegestelle untergebracht, anstatt die ledige Mutter als wichtige Bezugsperson des Kindes zu unterstützen.<sup>34</sup> Oft genug waren zu kleine Wohnungen und geringes Einkommen die Gründe. In der Rede unterschied Luise Schöffel, indem sie sich auf einen Bericht des damaligen Bundesfamilienministeriums von 1970 bezog, verschiedene Formen der Alleinerziehenden. Es waren die Witwen, die den Hauptanteil derer stellten, die ohne Partner für ihre Kinder verantwortlich waren (1961 waren das noch 48 Prozent), gefolgt von den geschiedenen Müttern und (mit Abstand) von den nicht verheirateten, also ledigen Müttern. Diese Unterscheidung schien insofern sinnvoll, weil es die verwitweten Mütter waren, die durch Gesellschaft und Staat Anteilnahme, Mitleid und Fürsorge für ihr Schicksal erfuhren, schließlich waren ihre Männer fürs „Vaterland“ gestorben. Geschiedene Frauen wurden zwar nicht mehr verachtet, verloren aber oft die gesellschaftlichen Kontakte und den



**Gespräch mit Bundespräsident Walter Scheel 1979 mit Gründerin Luise Schöffel (3.v.r.) und Sophie von Behr, damalige Bundesvorsitzende (1.v.l.)**

<sup>32</sup> Zit. nach ebd.

<sup>33</sup> Luise Schöffel: Referat vom 10. Februar 1973 anlässlich der Gründung des LV Niedersachsen, S. 7.

<sup>34</sup> Ebd., S. 10.

früheren Lebensstandard. Kinder aus Scheidungsehen galten per se als „gestört“.

Die Differenzierung nach Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen wird heute kaum mehr vorgenommen. Heute gibt es viele verschiedene Gründe, sein Kind allein groß zu ziehen. Alleinerziehende sind nach wie vor keine homogene Gruppe; es gibt nicht „die Alleinerziehenden“. Sie werden so genannt, weil sie nicht mit dem Vater (seltener der Mutter) des Kindes in einer Wohnung leben. Selten erziehen sie wirklich allein, denn das gesamte gesellschaftliche Umfeld erzieht mit. Die Einordnung in Kategoriensysteme taugt heute wenig, auch wenn eine Studie des BMFSFJ von 2001<sup>35</sup> zwischen freiwillig Alleinerziehenden, bedingt freiwillig Alleinerziehenden, zwangsläufig Alleinerziehenden und ungewollt Alleinerziehenden unterscheidet.

#### **Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts**

Verbesserungen für Alleinerziehende brachte auch das Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts, das 1977 in Kraft trat. Im Fall einer Scheidung wurde das bisherige Verschuldensprinzip verworfen, nach dem der Ehepartner, der das Scheitern der Ehe maßgeblich verschuldet hatte, dem anderen Partner und den gemeinsamen Kindern gegenüber unterhaltspflichtig war. Stattdessen wurde das Zerrüttungsprinzip eingeführt, nach dem beim Scheitern einer Ehe ungeachtet des Verschuldens stets der wirtschaftlich stärkere Partner dem wirtschaftlich schwächeren Unterhalt zahlen musste. Zusätzlich verlangte das Gesetz einen Versorgungsausgleich, der geschiedene Ehegatten gleichmäßig an den während der Ehe erworbenen Pensions-, Renten- und Lebensversicherungsansprüchen

beteiligen soll. Das Gesetz wäre ohne die Neue Frauenbewegung sicher nicht entstanden. Viele der im VAMV damals aktiven Frauen, auch Vorsitzende, waren in der Frauenbewegung aktiv.

#### **Das Kindschaftsrechtsreformgesetz von 1998**

Erst mit dem Kindschaftsrechtsreformgesetz vom 1. Juli 1998 wurde die Sorgerechtsregelung nach einer Scheidung neu bestimmt. Üben Eltern die Sorge gemeinsam aus – das können nun auch nicht verheiratete Eltern, wenn sie eine gemeinsame Sorgeerklärung abgeben – müssen sie Entscheidungen über Angelegenheiten, die für das Kind von erheblicher Bedeutung sind, gemeinsam treffen. Angelegenheiten des täglichen Lebens, die häufig vorkommen und keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben, entscheidet der Elternteil allein, bei dem sich das Kind aufhält. Will ein Elternteil abweichend von der automatisch beibehaltenen gemeinsamen Sorge die alleinige Sorge ausüben, muss er/sie einen Antrag stellen. Das Familiengericht gibt dem Antrag statt, sofern der andere Elternteil zustimmt oder zu erwarten ist, dass die Alleinsorge dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Hat ein Kind das vierzehnte Lebensjahr vollendet, kann es der Übertragung der Alleinsorge widersprechen. Der abwesende Elternteil hat dadurch mehr Rechte als vorher, aber nicht mehr Pflichten.

Beim Umgangsrecht wurde die Rechtsposition des Kindes gestärkt, auch das war ein Verdienst der Interventionen des VAMV. Das Kind hat ein eigenes Recht auf Umgang mit jedem Elternteil. Kommt ein Elternteil den Umgangswünschen

<sup>35</sup> Norbert F. Schneider u.a.: Alleinerziehen heute. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform, Weinheim 2001, S. 48 ff.

des Kindes nicht nach, hat es einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt, das hier bei der Vermittlung von Kontakten helfen soll. In Zukunft ist jeder Elternteil zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt. Auch Großeltern, Geschwister, Stiefeltern und andere Personen, mit denen das Kind über längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat, haben ein Umgangsrecht, wenn der Umgang dem Wohl des Kindes dient.

Gleichzeitig wurde mit dem Beistandtschaftsgesetz die seit Langem überfällige gesetzliche Amtspflegschaft endgültig abgeschafft und durch eine freiwillige Beistandschaft ersetzt. Per Antrag können alle Alleinsorgeberechtigten das Jugendamt um Unterstützung in Fragen der Vaterschaftsfeststellung und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bitten. Auf schriftliches Verlangen hin wird die Beistandschaft wieder aufgehoben. Damit wurde eine langjährige Forderung des VAMV endlich umgesetzt. Das ebenfalls mit der Kindschaftsrechtsreform verabschiedete Erbgleichstellungsgesetz, das nichteheliche Kinder den ehelichen Kindern gleichgestellt, wurde nach der Intervention des VAMV vom Bundesrat an den Vermittlungsausschuss verwiesen, weil der VAMV nicht mit der beabsichtigten Stichtagsregelung einverstanden war. Daraufhin wurden im Jahr 2008 alle Kinder erbrechtlich gleichgestellt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch spricht seitdem nicht mehr von ehelichen oder nichtehelichen Kindern. Es kennt (mit wenigen Ausnahmen) nur noch Kinder. Die „sittenlosen Weiber“ mit ihrem „Bankert“ sind – zumindest de jure – zur alleinerziehenden Familie geworden.

Was Sophie Behr, Mitbegründerin des VAMV Berlin und ehemalige Bundesvorsitzende zu den Erfolgen sagte, gilt heute noch: „Die erkämpften Fortschritte sind nicht allein und vielleicht nicht einmal in erster Linie dem VAMV zu verdanken – aber ohne den VAMV wären sie vielleicht nicht in dieser Art und Weise geschehen.“<sup>36</sup>

### Einblick

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter entwickelte sich in den 50 Jahren seines Bestehens zum bedeutendsten Lobbyisten für Alleinerziehende. Zur Zeit der Gründung des Bundesverbandes waren Alleinerziehende noch eine „von Staat und Gesellschaft fast vergessene Minderheit“.<sup>37</sup> Das ist heute nicht mehr so. Alleinerziehende (vor allem Mütter) sind mit ihren Kindern eine ständig wachsende Lebensform. Alle Parteien wollen sich für die Verbesserung der Situation der Einelternfamilien einsetzen. Im Bundestagswahlkampf werden insbesondere Alleinerziehende umworben. Im Mittelpunkt steht aber immer noch die „Normalfamilie“ mit Vater, Mutter, Kind. Und nicht alle Konzepte und Wahlprogramme sind per se emanzipativ, so dass man genau hinsehen sollte. Manche wollen auch das Rad der Zeit zurückdrehen. Der VAMV muss auf der Hut sein. Der Verband wird nicht von allen geliebt, denn – wie Luise Schöffel schon sagte: „Niemand wird geliebt, der Versäumnisse aufzeigt, Mahnungen ausspricht und unerlässliche Forderungen erhebt.“<sup>38</sup>

### Alleinerziehende – immer noch keine gleichberechtigte Familienform?

„Es gibt noch viel zu tun, bis Einelternfamilien gegenüber „Normal-Familien“

<sup>36</sup> Sophie Behr: zitiert nach: 25 Jahre Verband alleinstehender Mütter und Väter. Woher – Warum denn und Wohin, Bonn 1992.

<sup>37</sup> Luise Schöffel: Referat gehalten anlässlich der Gründung des Landverbandes Niedersachsen in Osnabrück am 10. Februar 1975, Manuskript.

<sup>38</sup> Ebd.

nicht mehr benachteiligt sind“, das sagten fast alle ehemaligen Vorsitzenden, die für die Chronik zum 50-jährigen Jubiläum befragt wurden.<sup>39</sup> Es bleibt auch den jetzt Aktiven nichts anderes übrig, als den Finger in die Wunde zu legen, weiter Forderungen zu stellen und wie vorher – diese mit phantasievollen Aktionen zu unterstützen. Noch sind die Alleinerziehenden de facto keine Familie wie andere auch. Notwendig ist weiterhin die Arbeit gegen die anhaltende Diskriminierung im Steuerrecht, für die Abschaffung des Ehegattensplittings und die Einführung einer Kindergrundsicherung für alle Kinder, unabhängig von der Familienform. Zur Unterstützung dieser Forderungen gibt es zwar bereits ein breites Bündnis, es müssen dennoch weitere Verbände als Mitstreiter geworben werden. Denn mit der Verwirklichung dieser Forderungen kann nicht bis zum nächsten VAMV-Jubiläum gewartet werden.<sup>40</sup> Kinderarmut ist ein Skandal; es muss etwas geschehen!

Erinnert werden soll an die Kampagne zur Änderung des Grundgesetzes, die vom VAMV 1993 gestartet wurde: In Artikel 6 sollte die Vorrangigkeit der Familie vor der Ehe festgeschrieben werden. Das wäre freilich nur ein Anfang, eigentlich muss der Artikel „besonderer Schutz von Ehe und Familie“ aus dem Grundgesetz gestrichen werden, wenn vor dem Gesetz wirklich alle gleich sein sollen, wie es das GG fordert. Überflüssig ist der VAMV noch lange nicht, obwohl er seit seiner Gründung dafür arbeitet. Denn wenn es nach Luise

Schöffel gegangen wäre, wäre der Verband längst nicht mehr notwendig: „Ein erklärtes Ziel unserer Arbeit ist es, den Verband perspektivisch überflüssig zu machen.“<sup>41</sup> Obgleich das Anliegen, „auf eine gesellschaftliche Zukunft hinzuwirken, in der es keine Rolle mehr spielt, in welcher Lebensform die Menschen (gerade) leben“,<sup>42</sup> ebenfalls für die nachfolgenden Generationen des VAMV erste Priorität hatte und noch immer hat, ist eine solche Gesellschaft bis heute eine Utopie.

Und das, obwohl die Realität längst anders aussieht, als das ideologische Familiengemälde, das immer wieder an die Wand gemalt wird. Lediglich 20,3 Prozent aller Haushalte entsprechen der „Normalfamilie“ mit Papa, Mama, Kind. Singlehaushalte stellen mit 37,2 Prozent den häufigsten Haushaltstyp<sup>43</sup>, die Zahl der Alleinerziehenden wächst ständig. Heute vertritt der VAMV die Interessen von 1,6 Millionen Müttern und (wenigen) Vätern mit 2,3 Millionen Kindern unter 18 Jahren.<sup>44</sup> Daneben gibt es viele andere Formen des Zusammenlebens.

Dennoch: Obwohl Menschen heute tatsächlich unter einer Vielzahl von Lebensformen wählen können, führt ein Abweichen von der „Normalfamilie“ mit heterosexueller, monogamer Ehe, Vater, Mutter und eigenen Kindern, die zusammen in einem Haushalt leben, oft zu Armut. Alleinlebende Frauen sind weit eher von Armut betroffen als „Familienfrauen“. Ein besonders hohes Armutrisiko tragen

<sup>39</sup> Gisela Notz: Biografien der Bundesvorsitzenden 1967 – 2017 und der hauptamtlichen Geschäftsführerinnen des VAMV, in: Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. (Hrsg): 50 Jahre Verband alleinerziehender Mütter und Väter Chronik 1967 – 2017, Berlin 2017.

<sup>40</sup> Siehe die Website des Bündnisses Kindergrundsicherung [www.kinderarmut-hat-folgen.de](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de) (Zugriff: 11.8.2017) und des VAMV: <https://www.vamv.de/politische-aktionen/kindergrundsicherung.html> (Zugriff: 11.8.2017). Siehe die Website des Bündnisses Kindergrundsicherung [www.kinderarmut-hat-folgen.de](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de) (Zugriff: 11.8.2017) und des VAMV: <https://www.vamv.de/politische-aktionen/kindergrundsicherung.html> (Zugriff: 11.8.2017).

<sup>41</sup> Luise Schöffel: zit. nach: Peggi Liebisch: Den Stein ins Rollen bringen. Politische Lobbyarbeit für Alleinerziehende, in: Stiftung Mitarbeit. Wegweiser Bürgergesellschaft, 8/2011 vom 29.4.2011.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Mikrozensus 2011; siehe Gisela Notz: Kritik des Familismus, S. 194.

<sup>44</sup> Verband alleinerziehender Mütter und Väter: 50 Jahre VAMV, S. 10.

jedoch die Alleinerziehenden. Mehr als jede fünfte Familie ist alleinerziehend, mit steigender Tendenz, wobei neunzig Prozent der Alleinerziehenden Frauen sind, das war schon vor 50 Jahren so.<sup>45</sup> Viele erhalten keinen oder nur unregelmäßig Kindesunterhalt und mehr als vierzig Prozent sind auf Sozialleistungen angewiesen. Unter den in Armut lebenden Kindern wächst die Hälfte bei Alleinerziehenden auf.

Alleinerziehende wehren sich aber auch mit Recht dagegen, per se als arme Frauen zu gelten. Zwei Drittel der alleinerziehenden Frauen sind berufstätig – weit mehr als „Familienfrauen“. Alleinerziehende Mütter arbeiten deutlich häufiger in einem vollzeitigen Erwerbsarbeitsverhältnis als Mütter in Paarfamilien. Etwas weniger als die Hälfte der Alleinerziehenden hat eine Vollzeitstelle.<sup>46</sup> Aber eben weil die Müttererwerbstätigkeit am Familienmodell mit „Hauptnährer“ und Zuverdienerin ausgerichtet wird, bekommen viele nicht-existenzsichernde Teilzeitarbeit, Mini-Jobs und andere prekäre Arbeiten angeboten, mit denen sie so wenig verdienen, dass sie nicht von ihrem Lohn leben können und auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen sind. Manche haben trotz aller Anstrengungen keine Chance, eine existenzsichernde Arbeit zu bekommen. Oft haben Alleinerziehende Schwierigkeiten, Kindererziehung und Beruf zu vereinbaren, weil Arbeitszeiten und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten nicht zusammenpassen und die Möglichkeiten für eine Ganztagsbetreuung nur begrenzt vorhanden sind. Der seit August 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ist bekanntlich immer noch nicht eingelöst, obwohl das Platzan-

gebot von den zuständigen Politiker/innen immer wieder schön gerechnet wird. Vielerorts ist der Bedarf nicht gedeckt und es fehlt das Fachpersonal. Dies führt dazu, dass Alleinerziehende im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt überproportional häufig erwerbslos sind. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE von 2013 geht hervor, dass jede zweite nicht berufstätige Alleinerziehende gern eine Erwerbsarbeit aufnehmen würde und viele Alleinerziehende ihre Erwerbsarbeitszeiten ausdehnen möchten.<sup>47</sup> Immer noch haben viele Arbeitgeber Vorbehalte, obgleich sich das Vorurteil, Alleinerziehende würden häufiger wegen eigener oder Krankheit der Kinder dem Arbeitsplatz fernbleiben, bisher durch keine Untersuchung bestätigt hat. Es ist nur eines von vielen Vorurteilen, mit denen Alleinerziehende konfrontiert sind. In dieser Hinsicht bleibt noch Einiges zu tun.

### **Alleinerziehend – eine gute Alternative**

Positiv wurde von den für die Chronik befragten Zeitzeuginnen vor allem gesehen, dass die alleinerziehenden Frauen im Laufe der Jahre selbstbewusster geworden sind, sich nicht mehr alles gefallen lassen, ihre Interessen vertreten. Sie wollen wirtschaftlich unabhängig sein und wählen selbstbewusst ihre Lebensform. Immerhin haben Frauen in den letzten 50 Jahren erreicht, was Frauen früher kaum zu hoffen wagten: Sie können sich, auch mit Kindern, für oder gegen eine Ehe entscheiden. Und tatsächlich haben viele Frauen die Entscheidung selbst getroffen, allein für sich und ihr Kind zu sorgen oder sich von einem unzuverlässigen oder gar gewalttätigen Partner zu trennen.<sup>48</sup>

<sup>45</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Vierter Armuts- und Reichtumsbereich der Bundesregierung, Berlin 2013.

<sup>46</sup> Bundesagentur für Arbeit: Analytikreport, Nürnberg 2013.

<sup>47</sup> hip – heute im Bundestag Nr. 431 vom 22. August 2013.

<sup>48</sup> Vgl. Norbert F. Schneider u.a.: Alleinerziehen heute, S. 33.

Alleinerziehende stammen aus allen Kreisen der Bevölkerung; sie sind keine homogene Gruppe. Manche haben nie in einer „normalen“ Partnerschaft gelebt und streben das auch gar nicht an, andere erleben nach anstrengender Trennungs- und Scheidungszeit Gefühle der Erleichterung. Konflikte fallen weg, Entscheidungen, die das eigene Leben und das des Kindes, die Arbeit zu Hause und die Erwerbsarbeit betreffen, können oft problemlos getroffen werden.

Die empirische Familienforschung – selbst konservativer Familienforscher – weist die Vermutung, die „zerbrochene Ehe“ bzw. die Ehescheidung selbst könne die Entwicklung von Kindern nachhaltig beeinträchtigen, schon lange zurück.<sup>49</sup> Zwar sei je nach Alter der Kinder die Trennung der Eltern für die Kinder ein gravierendes Erlebnis, das erst einmal verarbeitet werden muss. Kinder seien jedoch in der Lage, Verarbeitungsstrategien zu entwickeln. Weitaus problematischer sind dauerhafte und schwerwiegende eheliche Konflikte und Zerwürfnisse der Eltern, die das familiäre Beziehungsklima nachhaltig vergiften. Schneider u. a. stellen in ihrer Studie fest, dass Alleinerziehende heute besonders für „freiwillig Alleinerziehende“ keine „Schreckensvision“ mehr ist – im Gegenteil: „Von dieser nichtkonventionellen Lebensform versprechen sie sich mehr Glück und Zufriedenheit.“<sup>50</sup>

Unter den Tisch fallen in der öffentlichen Diskussion meist die nachgewiesenen Sozialisationsstärken der Familienform „Alleinerziehend“. Kinder alleinerziehender Mütter sind meist früher selbstständig und lernen wie ihre Mütter, offen zu sein für neue Beziehungen und

sich ihre Bezugspersonen nach ihren Neigungen und Interessen zu suchen. Alleinerziehende Mütter – so kann ich es selbst beobachten und so geht es aus vielen Studien hervor – sind oft Baumeisterinnen eigener Netzwerke. Sie sind in vielfältige Verwandtschafts- oder Freundschaftsbeziehungen eingebunden, haben Menschen um sich versammelt, die Kinder mögen. Die meiste Unterstützung erhalten sie von Frauen, die wie sie selbst alleinerziehende Mütter sind.<sup>51</sup>

### Ausblick

In Deutschland gab es zu keiner Zeit so viele Lebensmodelle wie heute. Und doch ist das tatsächlich erlebte und gelebte Leben wenig erforscht. Die Familienforschung pendelt zwischen der Position, die Familie sei in der Krise, weil sich die traditionellen Familiennester auflösen und der Position, dass das alles nicht so schlimm sei, weil die Familie die stabilste Institution in unserer Gesellschaft sei und im Laufe der vergangenen Jahrhunderte verschiedene politische Systeme überdauert habe. Alternativen zur „Normalfamilie“ seien nicht in Sicht.<sup>52</sup> Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass Menschen, die anders als in der Vater-Mutter-Kind-Familie leben, Strategien zur Bewältigung von Übergangsproblemen entwickeln, bis die „normalbesetzte“ Familie (wieder) hergestellt sei. Dazu gehöre „temporäres Singletum“ von meist jüngeren Männern und Frauen, die eine Eheschließung oder Familiengründung zugunsten ihrer Ausbildung oder Karriere häufig nur aufschieben würden. Aber auch Alleinerziehende, Scheidung und Wiederverheiratung würden zu nichts



<sup>49</sup> Franz-Xaver Kaufmann: Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, München 1995.

<sup>50</sup> Norbert F. Schneider u.a.: Alleinerziehende heute, S. 54.

<sup>51</sup> Vgl. Gunhild Gutschmidt: Ledige Mütter. Zahlen, Fakten, Interviews, Bielefeld 1997.

<sup>52</sup> Vgl. Gisela Notz: Verlorene Gewissheiten? Individualisierung, soziale Prozesse und Familie, Frankfurt/M. 2004, 3. Aufl.



Gründung des „European Network of Single Parent Families“ (ENoS) 2007 in Berlin mit Vertreter/innen aus Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Schweden, Österreich und der Schweiz

anderem als „Fortsetzungsfamilien“ oder „Patchworkfamilien“ führen.<sup>53</sup> Damit soll der Beweis erbracht werden, dass die Vater-Mutter-Kind-Familie eben kein Auslaufmodell sei. Viele Chancen werden allerdings vertan, wenn durch Politik und Verbände immer noch und immer wieder lediglich nach der Restabilisierung „traditioneller Familienbande“ gerufen wird und Eheschließung, Hausfrauenehe und „Normalfamilie“ staatlich begünstigt werden.

An den vorhergehenden Ausführungen wird deutlich, wie wechselhaft die Lobbyarbeit für Alleinerziehende ist und war: Gipfel des Erfolgs, wie Gesetzesänderungen, Urteile des Bundesverfassungsgerichts und erfolgreiche Kampagnen wechselten sich ab mit langen Durststrei-

cken in den Niederungen der politischen Alltagsarbeit wie Anhörungen zum Steuerrecht, zum Kindschaftsrecht, zum Erziehungsurlaub und später zur Elternzeit, der Bezifferung der Kinderarmut oder der Kritik am Betreuungsgeld.<sup>54</sup> Vieles ist, wie schon gesagt, unerledigt. Der VAMV ist national und international gut vernetzt. Die Gründung des Netzwerkes „European Network of Single Parent Families“ (ENoS)<sup>55</sup> im Juni 2007 in Berlin mit der gleichzeitigen Kampagne „Keine Kinderarmut in Europa“ und der Forderung nach einer Kindergrundsicherung in Höhe von monatlich 500 Euro für jedes Kind geht auf die Initiative des VAMV und vor allem der damaligen Vorsitzenden Edith Schwab zurück. Der VAMV arbeitet weiter im ENoS mit und wird auch in der Zukunft keine Ruhe geben.

<sup>53</sup> Michael Erler: Die Familie – eine gefährdete Art? Oder: Der Wandel einer Lebensform, in: Sozialmagazin, 19. Jg., H. 7 -8, S. 60 – 69; hier: S. 62f.

<sup>54</sup> <https://www.vamv.de/vamv/geschichte/> (Zugriff: 11.8.2017)

<sup>55</sup> [www.network-single-parents.eu](http://www.network-single-parents.eu) (Zugriff: 11.8.2017).

Zu einem guten Leben (auch) für Alleinerziehende braucht es strukturelle Voraussetzungen. Dazu gehören ausreichende und qualitativ wertvolle Einrichtungen für Kinder aller Altersstufen, eine echte Arbeitsmarktreform, die davon ausgeht, dass jeder Mensch das Recht auf eine sinnvolle existenzsichernde Arbeit hat, eine Grundsicherung für Erwerbslose, die ebenfalls existenzsichernd ist. Damit die jetzt bezahlt und unbezahlt geleisteten Arbeiten auf mehr Menschen umverteilt werden können, wird eine Arbeitszeitverkürzung für den Bereich der Vollzeit-Erwerbstätigkeit notwendig. Zu fordern sind zudem eine Mindestrente für alle, die aus der Erwerbsarbeit ausgeschieden sind und ein ausreichender gesetzlicher Mindestlohn, der zu Beschäftigungsverhältnissen führt, von denen Frauen und Männer wirklich leben können. Besonders wichtig und kurzfristig zu realisieren ist die Durchsetzung einer Kindergrundsicherung, denn ein weiteres Fortschreiten der Kinderarmut ist ein Skandal und alle Kinder sind schließlich gleich viel wert. Um diesen Forderungen Gewicht zu verleihen, bedarf es noch weiterer Bündnisse. „Allein machen sie dich ein“, das gilt auch für einen Verband. Und der VAMV wird sich mit Sicherheit noch viele Kampagnen und Aktionen zur Durchsetzung seiner Forderungen ausdenken.<sup>56</sup> Es geht jetzt um das gute Leben für alle – nicht erst in weiteren 50 Jahren.

Wenn Familienpolitik dem Trend der Formenvielfalt im menschlichen Zusammenleben nicht gerecht wird, ist nicht die Familie in der Krise, sondern die Familienpolitik. Familienpolitik sollte nicht dem Schutz bestimmter Lebensformen dienen und damit andere diskriminieren. Auf

keinen Fall darf sie weiter Interessenartikulation einer Institution (der Ehe) sein, sondern muss den Bedürfnissen und Interessen der einzelnen Individuen Gehör verschaffen. Kinder sollten schon in der Schule lernen, dass es verschiedene Lebensweisen gibt. Dazu brauchen wir Lernkonzepte, die darüber informieren und diese gleichberechtigt nebeneinander stellen. Um das Gelernte auch anwenden zu können, müssen Kinder (und Ältere) allerdings Strukturen vorfinden, die solche Lebensmöglichkeiten ohne Diskriminierung zulassen. Christa Wolf ist zuzustimmen, wenn sie sagt: „Wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass Frauen nicht nur nach Gleichberechtigung, sondern nach neuen Lebensformen suchen.“<sup>57</sup>

Schließlich geht es darum, dass keine Lebensform bevorzugt und damit keine benachteiligt wird und allen Menschen die gleiche Existenzberechtigung für die von ihnen gewählte Lebensweise zugestanden wird, solange dort niemand ausgebeutet, unterdrückt oder seinen eigenen Interessen widersprechend behandelt wird. Wäre das erreicht, dann würde es keine Rolle spielen, ob Menschen allein, zu zweit oder zu mehreren, mit oder ohne (eigene) Kinder leben und auch nicht, aus welchem Land sie kommen, welche Hautfarbe sie haben und ob sie monogam oder polygam, homo-, hetero, bisexuell oder in anderen als sexuellen Beziehungen friedlich zusammen leben. Wenn das gelänge, bräuchten wir gar keine Familienpolitik, sondern es genügte eine Politik für Menschen.

<sup>56</sup> Auf die zahlreichen beispielhaften Kampagnen und Aktionen, die der VAMV im Laufe seines Bestehens zur Durchsetzung seiner Forderungen losgetreten hat und die viel beachtet worden sind, kann ich in diesem Beitrag leider nicht eingehen. Siehe hierzu: VAMV (Hg.): 50 Jahre Verband alleinerziehender Mütter und Väter.

<sup>57</sup> Christa Wolf: *Berührung*. Ein Vorwort, in: Maxie Wander: *Guten Morgen, Du Schöne*, München 1977, S. 11-22; hier: S. 21.

# Vortrag **Alleinerziehen ohne Armut 2067 – Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Empfehlungen für eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik auf Basis des Zweiten Gleichstellungsberichts**

Prof. Dr. Eva Kocher



Prof. Dr. Eva Kocher

Juristische Fakultät, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder), Vorsitzende der Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt dem Bundestag in jeder Legislaturperiode einen Bericht über aktuelle Herausforderungen der Geschlechtergleichstellung vor. Im Ersten Gleichstellungsbericht in der vorangegangenen Legislaturperiode war es gelungen, auf Basis eines Sachverständigengutachtens die Lebensverlaufsperspektive in der Gleichstellungspolitik zu verankern. Im Mai 2015 nahm eine Kommission mit zwölf Sachverständigen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen die Arbeit an einem Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht auf. Das Gutachten wurde im Januar 2017 der damaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, übergeben. Es knüpft inhaltlich an den Ersten Gleichstellungsbericht durch die Orientierung an der Lebensverlaufsperspektive an. Im Fokus steht, welche konkreten Schritte in Hinblick auf weichenstellende Übergänge im Lebensverlauf erforderlich sind, um die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und bestehende Nachteile zu beseitigen. Der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung beruht auf diesem Gutachten. Er wurde am 21. Juni 2017 dem Bundestag vorgestellt.

Das Gutachten schlägt vor, Erwerbs- und Sorgearbeit künftig stärker zusammen zu denken. Ziel einer gleichstellungsorientierten Gestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit muss es sein, allen Menschen unabhängig vom Geschlecht zu ermöglichen, neben der Erwerbsarbeit auch private Sorgearbeit auszuüben und private Sorgearbeit jederzeit zusammen mit Erwerbsarbeit zu leben. Dass dies heute noch nicht möglich ist, dass also nur geringe Verwirklichungschancen für ein „Earner-Carer-Modell“ (Nancy Fraser 1994) bestehen, zeigen viele Indikatoren. Insbesondere Alleinerziehende leiden darunter, dass diejenigen, die Verantwortung für Kinder

übernehmen, in der Erwerbsarbeit immer noch als „Ausnahme“ oder „Sonderfall“ wahrgenommen werden. Und fast jede vierte erwerbstätige alleinerziehende Mutter würde gern mehr bezahlt arbeiten, als es ihr aktuell ermöglicht wird.

### Ein neuer Indikator: Der Gender Care Gap

Da es bisher an einer gleichstellungsorientierten Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit fehlt, kommt es zu erheblichen strukturellen Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts. Die ungleichen Verwirklichungschancen im Lebensverlauf lassen sich mit einigen Indikatoren messen (S. 37/38 des Gutachtens):

- **Gender Pension Gap:** Die eigenen Alterssicherungsleistungen von Frauen waren 2015 um 53 Prozent geringer als die von Männern.
- **Gender Pay Gap:** Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst erwerbstätiger Frauen war 2015 um 21 Prozent geringer als der entsprechende Verdienst erwerbstätiger Männer.
- **Gender Lifetime Earnings Gap:** Frauen hatten im Jahr 2016 ein um 49 Prozent geringeres Gesamterwerbseinkommen im Lebensverlauf als Männer

Um das Zusammenspiel von Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit präziser in Zahlen darstellen zu können, schlägt das Gutachten zunächst vor, neben den erwerbsarbeitsbezogenen Indikatoren künftig regelmäßig auch einen „Gender Care Gap“ zu ermitteln. Die Kommission hat ihn erstmals errechnen lassen –

Gender Care Gap: Frauen leisteten im Jahre 2012 52 Prozent mehr unbezahlte Care-Arbeit als Männer, also anderthalbmal so viel.

Basis dieser Berechnung ist die Zeiterhebungsstudie von 2012/2013. Da diese

Studie für alleinerziehende Väter nur eine sehr niedrige Fallzahl berücksichtigte, konnte ein Gender Care Gap für Alleinerziehenden-Haushalte nicht berechnet werden (Klünder 2017, S. 21).

Ohnehin unterscheidet sich die Struktur der Haushalte alleinerziehender Frauen und Männer: Alleinerziehende Mütter haben häufiger jüngere Kinder zu versorgen als alleinerziehende Väter. Bei jüngeren Kindern ist die tägliche Zeitverwendung für Care-Arbeit höher als bei älteren Kindern. Deutlich wird aber: In Alleinerziehenden-Haushalten wird überdurchschnittlich häufig unbezahlte Care-Arbeit geleistet: Fast alle alleinerziehenden Mütter leisten täglich Care-Arbeit (97,9 Prozent), bei den alleinerziehenden Vätern sind es 79,2 Prozent.

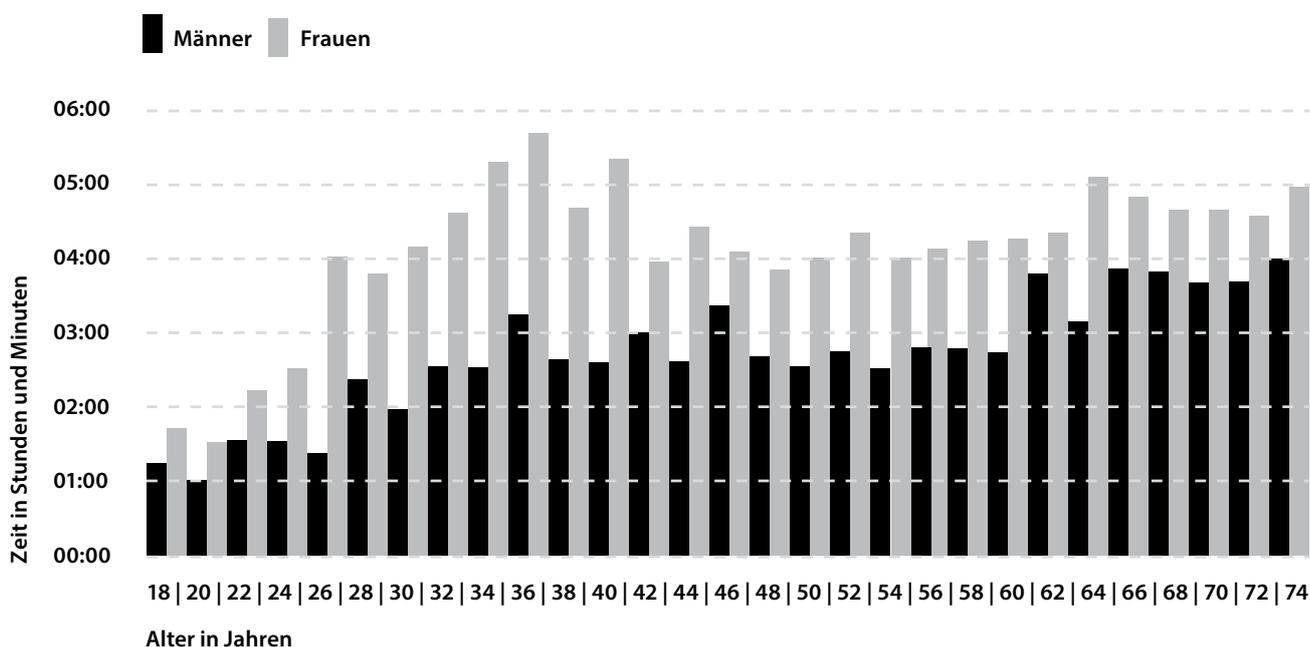
#### **Das Armutsrisiko Alleinerziehender: eine Frage der Geschlechtergleichstellung**

Die Tatsache, dass die Zeitverwendungsstudie eine so geringe Zahl alleinerziehender Väter enthielt, ist kein Zufall: 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen.

Der Anteil der alleinerziehenden Väter ist von 12 Prozent im Jahre 2004 auf 10 Prozent im Jahre 2014 zurückgegangen.

Insgesamt leben 3,8 Millionen Kinder bei Alleinerziehenden, wobei in Ostdeutschland 25 Prozent, in Westdeutschland aber nur 18 Prozent aller Frauen mit minderjährigen Kindern alleinerziehend sind. 36 Prozent aller Alleinerziehenden lebten 2014 von einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter 1.300 Euro. Unter den alleinerziehenden Müttern waren es sogar 37 Prozent, während nur 21 Prozent der alleinerziehenden Väter diese Summe nicht erreichten. Insgesamt hat sich so das Armutsrisiko von Alleinerziehenden zwischen 2005 und 2014 um 6,6 Prozent erhöht, während es bei Paaren um mehr als 11 Prozent zurückgegangen ist. Mittlerweile beträgt die Armutsrisikquote Alleinerziehender fast das Dreifache der Gesamtbevölkerung.

Die Einkommensrisiken Alleinerziehender haben die unterschiedlichsten Gründe, wobei einige davon direkt, andere



indirekt wirken, wie z.B. die allgemeinen Rahmenbedingungen der Erwerbsarbeit und die Infrastruktur für Sorgearbeit. Das Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht behandelt alle dieser Gründe – denn sie alle sind in ähnlicher Weise verantwortlich dafür, dass Lebensverläufe von Frauen statistisch gesehen deutlich geringere Chancen und höhere Risiken für die wirtschaftliche Selbstständigkeit und für berufliche Verwirklichungschancen aufweisen.

#### **Handlungsempfehlungen zur unmittelbaren Stärkung Alleinerziehender**

Insbesondere beschäftigt sich das Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht mit dem Unterhaltsvorschuss, da aktuelle Daten zeigen, dass circa drei Viertel der Kinder von Alleinerziehenden keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten (Gärtner 2016). Der staatliche Unterhaltsvorschuss wurde ohne sachliche Begründung bisher nur für maximal 72 Monate und höchstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes gezahlt. Das Gutachten empfiehlt deshalb sowohl eine Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre (Ende der Volljährigkeit), als auch eine Aufhebung der zeitlichen Begrenzung auf 72 Monate. Beides ist mittlerweile im Zuge der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit Wirkung ab 1. Juli 2017 umgesetzt worden.

Die Sachverständigenkommission schlägt darüber hinaus vor – entsprechend der bis 2008 geltenden Rechtslage –, bei der Berechnung des Unterhaltsvorschusses den Kindergeldabzug auf das halbe Kindergeld zu beschränken. Als weiteres spezifisches Problem der Alleinerziehenden spricht das Gutachten an, dass die Anrechnungsvorschriften bei Sozialleistungen komplex und wenig konsistent

sind (S. 106/107 des Gutachtens). Das Problem wirkt sich insbesondere aus, wenn unterschiedliche Sozialleistungen bezogen werden, wie es bei ungefähr 40 Prozent der Alleinerziehenden der Fall ist, vor allem wenn sie mehrere minderjährige Kinder haben. Die Anrechnung beim Zusammenwirken von Grundsicherungsleistungen, privaten Unterhaltszahlungen, Unterhaltsvorschussleistungen, Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz und Wohngeld sind selbst für Fachleute kaum nachvollziehbar. Die Sachverständigenkommission empfiehlt, die Anrechnungsvorschriften daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie auch die Arbeitsaufnahme erschweren und damit eine Überwindung von Leistungsabhängigkeit behindern.

#### **Strukturelle Maßnahmen**

Viele Handlungsempfehlungen des Gutachtens beziehen sich auf eine Umgestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit mit dem Ziel, für beide Geschlechter über den Lebensverlauf hinweg Erwerbs- und unbezahlte Sorgearbeit parallel zu ermöglichen.

In der Erwerbsarbeit ist ein Kulturwandel erforderlich hin zu einer anderen Normalvorstellung von „Vollzeit“, die momentan eine 40-Stunden-Woche mit Überstunden zum Gegenstand hat. Insbesondere Alleinerziehenden ist es so unmöglich, gleichberechtigt am Erwerbsleben teil zu haben. Die gegenwärtige Normalvorstellung von „Vollzeit“ ist einer der Gründe für die Schwierigkeiten des sogenannten „Wiedereinstiegs“ in die Erwerbsarbeit: 15 Prozent der Wiedereinsteigerinnen sind alleinerziehend und haben nach einer längeren Erwerbsunterbrechung besondere Schwierigkeiten, eine adäquate und auskömmliche Beschäftigung zu finden (BMFSFJ 2010: 25, 28).

Erfolgreiche Gleichstellungspolitik muss insofern auch eine stärkere Betei-



Plenum der Fachtagung

ligung von Männern und Vätern an der gesellschaftlich notwendigen Sorgearbeit zum Ziel haben.

Damit es in Betrieben und Dienststellen künftig auch für Väter und Führungskräfte zu einer Selbstverständlichkeit wird, Familie zu haben und für sie da sein zu können, sollte der Gesetzgeber den erforderlichen Wandel unterstützen. Das Gutachten schlägt Maßnahmen auf vier Ebenen vor:

- eine Veränderung betrieblicher Arbeits(zeit)kulturen und -normen mit Hilfe eines Wahlarbeitszeitgesetzes, das die Betriebe dazu verpflichtet, ein gleichstellungsorientiertes betriebliches Wahlarbeitszeitkonzept zu erarbeiten. Das Wahlarbeitszeitkonzept sollte Sorgearbeit für alle Beschäftigten mitdenken und Maßnahmen zum Gesundheits- und Entgrenzungsschutz enthalten. Ein solches Gesetz müsste flankiert sein durch individuelle Rechte (einschließlich eines Rechts auf befristete Teilzeit, Anpassung der Arbeitszeitverteilung, mobiles Arbeiten und Arbeit im Homeoffice<sup>1</sup>).
- Entgeltersatzleistungen und andere soziale Leistungen zum Ausgleich von Einkommensverlusten bei vorübergehenden Arbeitszeitreduzierungen für Sorgearbeit und als Anreiz dafür, dass Väter stärker gleichberechtigt unbezahlte Sorgearbeit übernehmen. Konkret empfiehlt das Gutachten:
  - > Leistungen für eine „Familienarbeitszeit“
  - > eine Vaterschaftsleistung (bzw. Co-Mutter-/Co-Vaterschaftsleistung) unmittelbar nach Geburt eines Kindes
- > ergänzend zum existierenden „Krankengeld bei Erkrankung des Kindes“ (§ 45 SGB V) eine Entgeltersatzleistung für ein flexibles Zeitbudget von 120 Tagen für jedes minderjährige Kind, das auch tageweise genutzt werden kann (u.a. für Arztbesuche, Einschulungen, Schulfeste oder sonstige akute Sorgebedürfnisse. Von einem solchen Zeitbudget würden insbesondere Alleinerziehende profitieren, die ihr Betreuungsarrangement nicht auf einen Partner stützen können. Das Zeitbudget sollte deshalb auch nicht auf Eltern begrenzt bleiben, sondern alternativ für andere dem Kind nahestehende Personen (Großeltern, Nachbarn) nutzbar sein.
- zugängliche Infrastrukturen und Dienstleistungen für Kinderbetreuung und Pflege. Neben der Verbesserung der Ganztagesbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen schlägt das Gutachten vor, die Entlastungsfunktionen haushaltsnaher Dienstleistungen für Haushalte mit mittleren oder geringen Einkommen verfügbar zu machen, indem bestimmten Gruppen – u.a. Alleinerziehenden – nach belgischem Vorbild subventionierte Dienstleistungsgutscheine angeboten werden, die bei zertifizierten öffentlichen oder privaten Dienstleistungsbetrieben eingelöst werden können. So würden zudem Qualitätsstandards für gute Arbeit in diesem Feld gefördert.
- ein gleichstellungspolitisch neutrales Steuer- und Sozialversicherungsrecht (S. 123 ff des Gutachtens).

<sup>1</sup> Hintergrund: Die Angebote der Arbeitgeber, mobiles Arbeiten und Homeoffice zu verwirklichen, bleiben in Deutschland auffallend hinter den betrieblichen und technischen Möglichkeiten zurück. Mobile Arbeit und Arbeit im Homeoffice bergen die Gefahr, dass sich die ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern verfestigt. Wichtig ist deshalb, mobile Arbeit bzw. Homeoffice nicht vor allem mit der Präsenz im eigenen Haushalt zu assoziieren. Erwerbs- und Sorgearbeiten können (und sollten) nicht parallel geleistet werden. Jedoch tragen mobile Arbeit und Homeoffice auch nachweislich dazu bei, dass Männer mehr Sorgearbeit im Rahmen der Kinderbetreuung übernehmen, Frauen stärker erwerbstätig und seltener prekär beschäftigt sind (vgl. Boll 2017: 50). Mobilitätszeit, die durch Homeoffice eingespart wird, wird von Arbeitnehmer/innen zu 80 Prozent als Familienzeit genutzt (vgl. BMFSFJ 2015b: 25).

Das Gutachten empfiehlt als strukturelle gleichstellungspolitische Instrumente ausdrücklich auch eine differenziertere Datenerhebung. Diese soll es ermöglichen, mehr über intersektionale Unterschiede zu erfahren – also über die Wirkungen von Gleichstellungsmaßnahmen im Hinblick auf sozio-ökonomische Situationen, Migrationserfahrungen, Behinderung, Ost-/West-Lebensverläufe, Gewalterfahrungen oder sexuelle Orientierung.

Die Sachverständigenkommission möchte mit ihrem Gutachten einen Beitrag zur tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter leisten, indem sie Erreichtes aufzeigt, auf vorhandene Lücken hinweist und mögliche Schritte für eine wirksame gleichstellungsorientierte Gestaltung benennt. Sie hofft, dass Gesellschaft, Politik und Wirtschaft die konkreten Impulse aufgreifen werden.

## Quellen

**Zweiter Gleichstellungsbericht und Gutachten: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, BT-Drs. 18/12840.** Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2017, BT-Drs. 18/12840, S. 57 ff (siehe auch [www.gleichstellungsbericht.de](http://www.gleichstellungsbericht.de)).

## Literatur

**BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010):** *Perspektive Wiedereinstieg. Ziele, Motive und Erfahrungen von Frauen vor, während und nach dem beruflichen Wiedereinstieg.* Sinus Sociovision. 4. Aufl. erarbeitet von Katja Wippermann/Carsten Wippermann, Berlin.

**Fraser, Nancy (1994):** *After the Family Wage: Gender Equity and Social Welfare*, in: *Political Theory*, S. 591-618.

**Gärtner, Debora (2016):** *Die ökonomische Situation nach Trennung oder Scheidung in Deutschland und Österreich im Vergleich. Kurzexpertise der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa*, Frankfurt am Main: ISS – Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

**Klünder, Nina (2017):** *Differenzierte Ermittlung des Gender Care Gap auf Basis der repräsentativen Zeitverwendungsdaten 2012/13.* Expertise im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung, <http://www.gleichstellungsbericht.de/>

# So sehe ich das: Alleinerziehend damals und heute

Gastgeberin: Erika Biehn



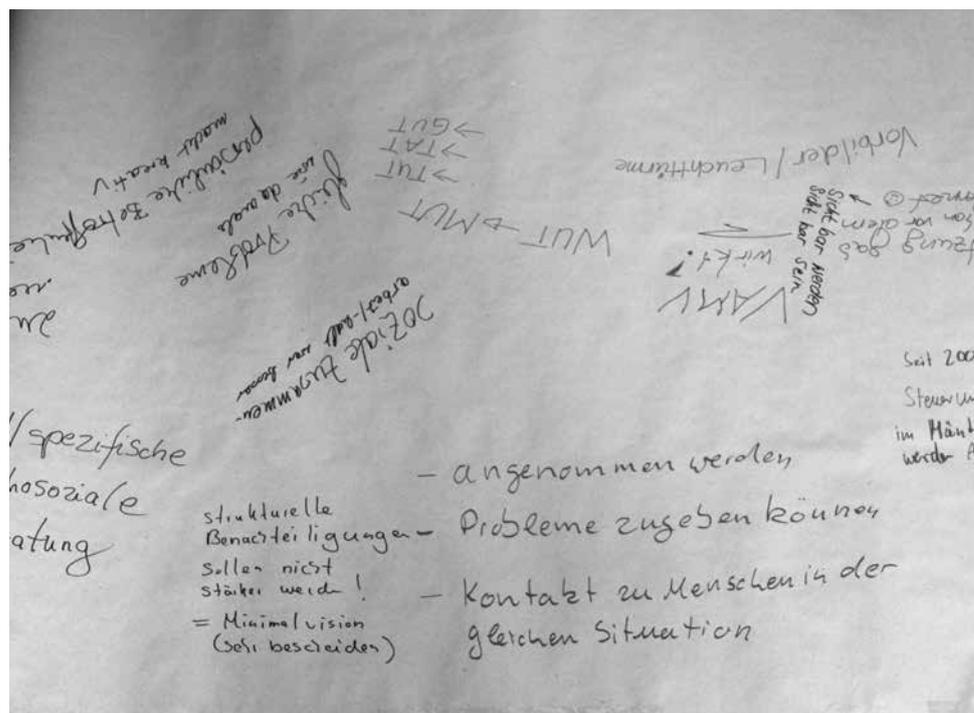
Erika Biehn  
VAMV-Bundesvorsitzende

In verschiedenen Café-Runden kamen die jeweils unterschiedlichen Beteiligten schnell in die Diskussion.

Viele von ihnen berichteten, dass sie die gleichen oder ähnliche Probleme haben, wie sie schon Alleinerziehende in den Anfangsjahren des VAMV erlebten. Einzelternfamilien erfahren noch immer Diskriminierungen, insbesondere in der Politik. Allerdings stellen Alleinerziehende heute für sich selbst fest, dass alleinerziehend zu sein kein Defizit sein muss, sondern auch eine Bereicherung sein kann. Die Café-Gäste erzählten, dass die eigene Betroffenheit sie dazu veranlasst hat, kreativ in der Auseinandersetzung mit den Problemen zu werden.

Für viele von ihnen ist neben der politischen Arbeit im VAMV der Austausch sehr wichtig. Manche berichteten sogar, dass sie erst im VAMV erfahren haben, wie es ist, sich angenommen zu fühlen und Probleme ohne ein schlechtes Gewissen zugeben zu können. Im VAMV erleben Alleinerziehende die gemeinsamen Aktivitäten sowohl in der politischen Arbeit als auch bei der Freizeitgestaltung als sehr wertvoll. Klar wurde auch, wie wertvoll der „persönliche Draht“ zueinander ist.

Weiterhin wünschten sich die Teilnehmer/innen dieses Café-Tisches eine starke Interessenvertretung durch den VAMV, zum Beispiel über Aktionen wie die Steuerkampagne oder die Entwicklung innovativer Konzepte, wie dem Grundsatzprogramm und der Kindergrundsicherung. Die Teilnehmer/innen berichteten, dass der VAMV „wirkt“.



Alleinerziehend 2067 – was wünsche ich mir?

Gastgeberin: Karina Hoff



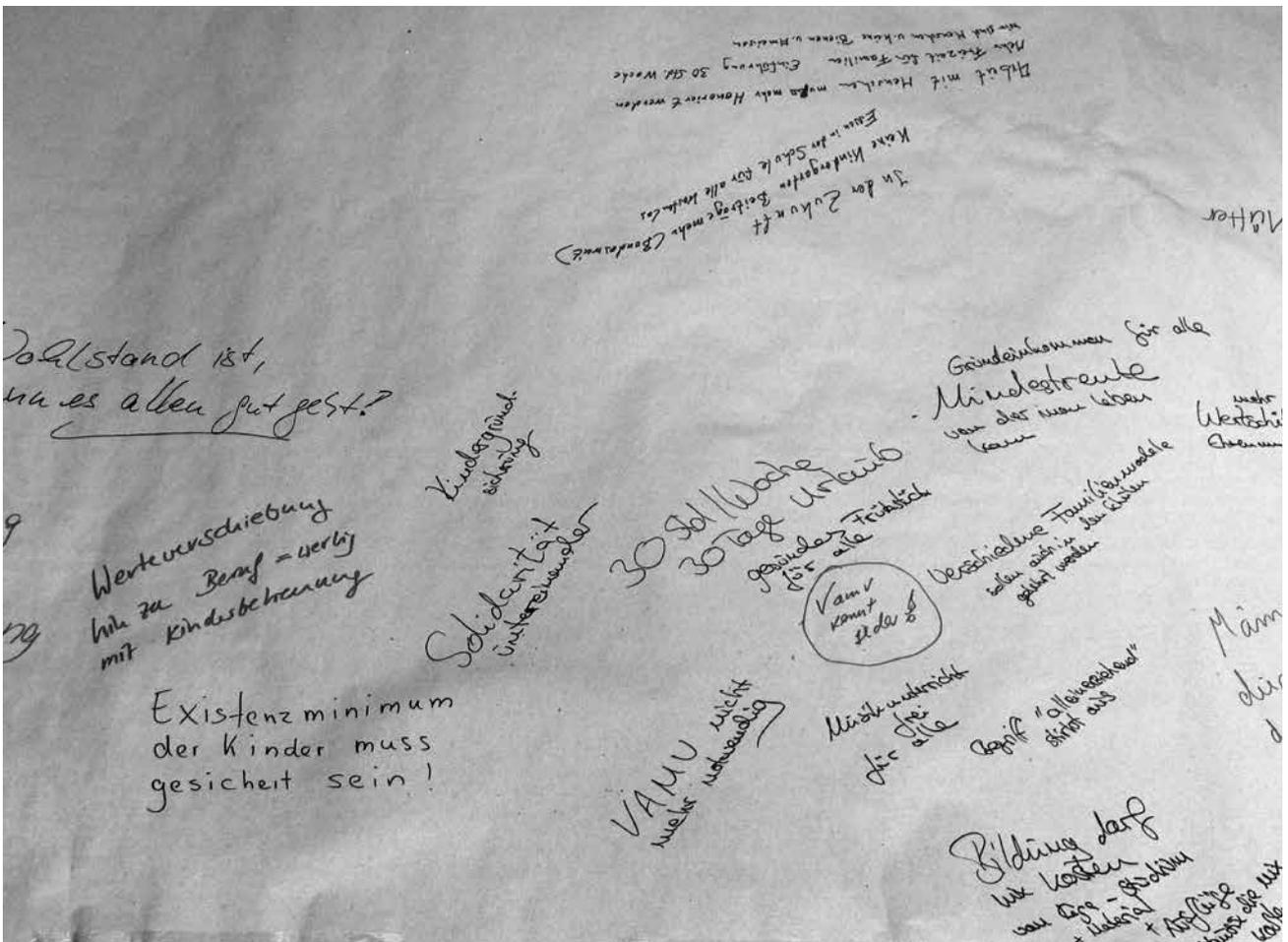
Karina Hoff  
Mitglied des Bundesvorstandes

Wir stellten schnell fest, dass der VAMV noch sehr viel Arbeit vor sich hat:

2067 gibt es dank der Kindergrund-sicherung keine Kinderarmut mehr. Bildung ist von der Kindertagesbetreuung bis zur Universität kostenlos. Familien müssen auch nicht zusätzlich investieren, damit ihre Kinder täglich Hausaufgaben machen können. Alle Kosten für Internetzugang, Lernsoftware, Arbeitshefte etc. werden vom Staat übernommen. Die Schule bezahlt ebenfalls die Schulausflüge. Gesellschaftlich sind die unterschiedlichsten Familienformen anerkannt und

gleichberechtigt, Lehrer nicht mehr mit der Vermittlung von Vielfalt überfordert. Arbeitsplätze sind unbefristet, Arbeitszeiten familienfreundlich und Löhne existenzsichernd. Insgesamt haben sich neue Formen der Solidarität etabliert: Eltern gründen Dörfer, um sich im Alltag zu unterstützen und erziehen ihre Kinder ggf. sogar gemeinschaftlich.

Der VAMV wird 2067 nicht mehr gebraucht, da die Politik unsere Forderungen für Alleinerziehende vollständig umgesetzt hat.



## Alleinerziehend, getrennt erziehend – was stärkt gemeinsame Verantwortung getrennter Eltern?

Gastgeber: Jürgen Pabst



Jürgen Pabst  
Mitglied des Bundesvorstandes

Das Thema des World Café-Tisches III löste emotionale Gesprächsverläufe unter den Teilnehmer/innen der vier Diskussionsrunden aus. Es zeigte sich die ganze Bandbreite an unterschiedlichen Einflüssen und Umständen, die bei der Wahrnehmung gemeinsamer Erziehungsverantwortung getrennter Eltern eine Rolle spielt.

Wir waren uns einig, dass eine Wahrnehmung der gemeinsamen Erziehungsverantwortung durch beide Elternteile wünschenswert ist. Sie scheitert jedoch in der Realität oft schon an den Rahmenbedingungen, ob finanziell, organisatorisch, strukturell oder konfliktbedingt.

So folgerten die Beteiligten bei der Beantwortung der Fragestellung, was die gemeinsame Verantwortung getrennter Eltern stärkt, dass

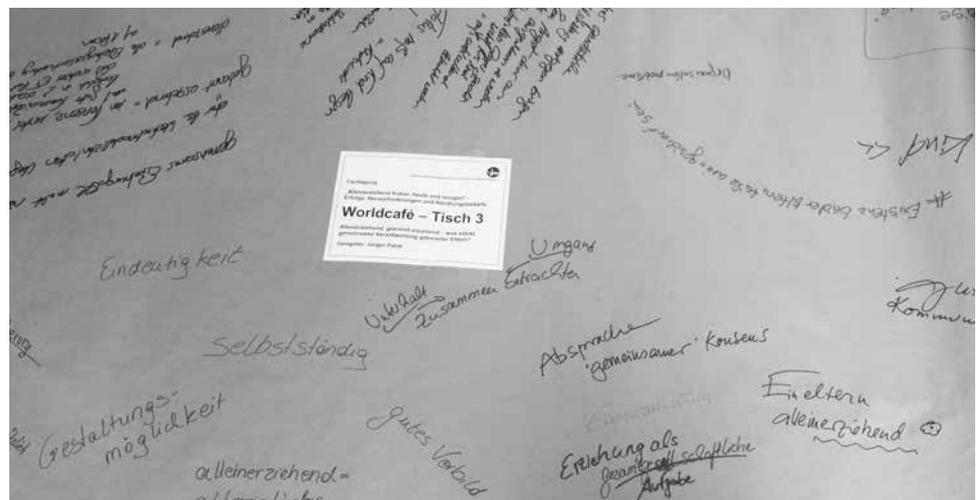
- beide Elternteile über ein ausreichendes Existenz sicherndes Einkommen verfügen müssen.
- bessere und flexiblere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder berufstätiger Elternteile benötigt werden.
- strukturelle Rahmenbedingungen insgesamt angepasst werden müssen.
- ein allgemeines Verständnis von Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nötig ist.

Wir waren uns ebenfalls einig, dass bei

allen Überlegungen und Entscheidungen hinsichtlich der Wahrnehmung der Erziehung das Kind im Mittelpunkt stehen muss und das Kindeswohl nicht aus dem Blick geraten darf.

Nicht gezahlter Unterhalt oder Zahlungsrückstände, Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung des Umgangs, sowie die Nichteinhaltung von Absprachen und mangelnder Kommunikationswille wurden u.a. als Hinderungsgründe beiderseitiger Erziehungsverantwortung genannt. Die gemeinsame Verantwortung getrennter Eltern funktioniert nur bei einem Konsens der Elternteile und bei Einhaltung von Absprachen und Vereinbarungen im Sinne des Kindes. Deshalb ist auch ein Wechselmodell als Regelfall nicht geeignet, zumal dafür durch die Mehrbelastung in beiden Haushalten oft die finanziellen Rahmenbedingungen fehlen. Ob ein Wechselmodell nach einer Trennung das geeignete Betreuungsarrangement ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden, so das Fazit der Teilnehmer/innen des Thementisches.

Der VAMV muss sich dafür einsetzen, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es getrennten Eltern ermöglichen, gemeinsam Erziehungsverantwortung zu tragen, ohne dafür Nachteile für sich und ihre Kinder in Kauf nehmen zu müssen.



## World Café TISCH IV

# Zukunft Interessenvertretung Alleinerziehender – was braucht der VAMV?

Gastgeberin: Daniela Jaspers



Daniela Jaspers  
Mitglied des Bundesvorstandes

Am World Café Thementisch IV waren die Café-Besucher/innen dazu aufgefordert, Ideen zu entwickeln, wie die politische Interessenvertretung von Einelternfamilien auch zukünftig gelingen kann. Wie sollte der VAMV heute junge Alleinerziehende ansprechen und in seine Verbandsarbeit einbinden?

Deutlich wurde die Wichtigkeit der Einbeziehung des Internets und insbesondere der Social Media. Sie sind Plattformen, auf denen sich gerade junge Einelternfamilien bewegen. Social Media bieten ihnen die Möglichkeit, sich miteinander zu vernetzen und sich auszutauschen – am Abend von Zuhause wenn die Kinder im Bett sind. Dabei wurde auf ein Arbeitsmaterial des Landesverbandes NRW hingewiesen, das „Workbook für Alleinerziehende Netzwerker\*innen“, das interessierte Alleinerziehende bei der Gründung eines Netzwerks anleitet und unterstützt.

Vielen Besucher/innen am Tisch IV war es wichtig, den VAMV bekannter zu machen. Dazu wurden unterschiedliche Vorschläge ausgetauscht und diskutiert,

z.B. bekannte Blogger/innen zu VAMV-Veranstaltungen einzuladen oder spezielle Events anzubieten, auf denen die Blogger/innen im Zusammenhang mit dem VAMV auftreten. Auch wurden neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit thematisiert, wie Kunst- und Sportprojekte oder Film-Spots im Internet. Von einem höheren Bekanntheitsgrad erhofften sich die Café-Besucher/innen mehr VAMV-Mitglieder und damit Mehreinnahmen, wodurch unterschiedliche Initiativen und Aktionen für Einelternfamilien finanziert werden können.

Höhere Mitgliederzahlen bedeuteten für viele Gäste des World Cafés auch, dass der Stimme des VAMV in Politik und Gesellschaft mehr Nachdruck verliehen werden kann. Teilnehmende sagten ferner: „Der VAMV ist bundesweit die einzige Organisation Alleinerziehender, welche die politischen Interessen von Einelternfamilien vertritt und daher sehr wichtig.“ „Der VAMV wird nie überflüssig werden, da der gesellschaftliche Wandel immer neue Herausforderungen für Einelternfamilien mit sich bringt.“



## Fazit **Alleinerziehend früher, heute und morgen. Erfolge, Herausforderungen und Handlungsbedarfe**

### **Der VAMV: Die Erfolgsgeschichte**

Der VAMV blickt im Jahr 2017 auf eine aufregende und wechselvolle 50-jährige Verbandsgeschichte zurück. Vieles wurde erreicht. Der erste große Erfolg war zweifellos das „Gesetz über die Stellung der nichtehelichen Kinder“, mit dem ledigen Müttern im Jahr 1970 das Sorgerecht für ihre Kinder übertragen wurde. Kinder, deren Eltern nie verheiratet waren, haben erstmals Rechte in Bezug auf das Erbe des Vaters erhalten. Auch die Modalitäten einer Ehescheidung sind durch das Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts 1977 verbessert worden: Zerrüttungs- statt Schuldprinzip und die Möglichkeit eines Versorgungsausgleichs der während der Ehe erworbenen unterschiedlichen Renten- bzw. Pensionsansprüche. Kinder haben inzwischen nach einer Scheidung ein eigenes Recht auf Umgang mit jedem Elternteil. Ihre Eltern können beim Jugendamt Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen beantragen und erhalten mit dem Unterhaltsvorschuss eine staatliche Ersatzleistung für nicht gezahlten Unterhalt. Die Bezugsdauer ist erst in diesem Jahr bis zum 18. Lebensjahr des Kindes verlängert worden. Auch dafür ist der VAMV in den vergangenen Jahrzehnten beharrlich immer wieder eingetreten.

### **Was noch zu tun ist**

Der gesellschaftliche Wandel der 1960er und 1970er Jahre in der Bundesrepublik und die verbesserte Rechtslage haben sich positiv auf die Situation heutiger Alleinerziehender ausgewirkt: Alleinerziehende sind selbstbewusster geworden, viel erleben ihre Familiensituation nicht mehr ausschließlich als Defizit, sondern vielmehr als Bereicherung. Sie meistern

ihre Schwierigkeiten und erlangen so Vertrauen in die eigene Kraft. Trotzdem ist die sozioökonomische Situation der vorwiegend weiblichen Alleinerziehenden nach wie vor prekär. Der Grundstein dafür wird bereits während der Zeit als Paarfamilie gelegt. Trotz der mehrheitlich anders gelagerten Wünsche und Vorstellungen junger Menschen legen die vorhandenen Rahmenbedingungen im Steuer- und Krankenversicherungsrecht sowie auf dem Arbeitsmarkt immer noch eine traditionelle Arbeitsteilung in Ehen nahe. Frauen werden mehrheitlich zu Zuverdienerinnen, die ihre Berufstätigkeit nach der Geburt eines Kindes längerfristig zu Gunsten der Betreuung einschränken. Das Unterhaltsrecht verlangt von ihnen nach einer Scheidung jedoch schnell wieder die finanzielle Eigenständigkeit. Dem entgegen steht ein Arbeitsmarkt, auf dem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor verbesserungswürdig ist. Prekäre Beschäftigungsformen und ein wachsender Niedriglohnsektor sind seit mehr als einem Jahrzehnt auf dem Vormarsch. Sie treffen Alleinerziehende in frauentypischen Berufsfeldern besonders hart. Immer noch prägen zudem traditionelle Familienvorstellungen das System der Familienförderung. Alleinerziehende sind gegenüber verheirateten Paarfamilien steuerlich systematisch benachteiligt. Für sie existieren weiterhin keine mit dem Ehegattensplitting vergleichbaren Entlastungsmöglichkeiten, obwohl sie als Familienernährer/innen für sich und ihre Kinder sorgen müssen. Gerade bei ihnen kommen Sozialleistungen für Familien mit kleinen Einkommen kaum an, obwohl sie diese oft besonders nötig bräuchten.

### **Alleinerziehende aus der Armutsfalle holen – die Politik ist gefragt**

Eine der zentralen Herausforderungen der heutigen Zeit ist deshalb, Alleiner-

ziehende aus der Armutsfalle zu holen. Dafür müssen sich nötige Reformen in relevanten Politikfeldern und Maßnahmen der beteiligten Ressorts konsequent am Leitbild eines Erwerb-Sorge-Modells für beide Geschlechter ausrichten. Denn Müttern und Vätern sollte es möglich sein, gleichberechtigt am Erwerbsleben teilzuhaben, ihre Existenz eigenständig zu sichern und sich trotzdem auch Kindererziehung und Pflege in ausreichendem Maße widmen zu können.

Konkret braucht es

- den Abbau aller Anreize im Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie auf dem Arbeitsmarkt, die Ehepaaren ein Zuverdiener/innen-Modell nahe legen und Alleinerziehende gegenüber verheirateten Paarfamilien benachteiligen.
- einen Anspruch auf Zeitsouveränität für alle Beschäftigten, kurze Vollzeitarbeit sowie das Recht, selbst über den Arbeitsort zu entscheiden.
- die Stärkung der aktiven Vaterschaft in Paarfamilien von Anfang an, beispielsweise beim Umfang der Elternzeit.
- flexible, flächendeckende, kostenfreie und qualitativ gute Angebote der Kinderbetreuung und Ganztagsbildung im Schulalter.
- Zugang zu zertifizierten haushaltsnahen Dienstleistungen, auch für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen mittels staatlicher Förderung.

Gefragt ist eine Politik, die mutig und innovativ genug ist, um mit neuen Konzepten und effektiven Maßnahmen die Widersprüche zu beseitigen, die Alleinerziehenden und ihren Kindern bis heute das Leben schwer machen. Es gilt, andere Wege zu gehen!

**Der VAMV hat Visionen**

So wurde auch im Rahmen der World Café-Runden deutlich, dass zwar heutige

Alleinerziehende für sich ganz persönlich positive Veränderungen im Vergleich zu „früher“ wahrnehmen. Manche Problemfelder halten sich aber über die Jahrzehnte beharrlich. Die Benachteiligung von Alleinerziehenden ist bisher nicht abgeschafft, sie nimmt nur neue Formen an. Vor diesem Hintergrund wurde in einer Café-Runde die These geäußert, dass der VAMV nie überflüssig werden wird, da der gesellschaftliche Wandel immer neue Herausforderungen mit sich bringt. 50 Jahre nach seiner Gründung muss der VAMV neue Wege finden, um immer wieder junge Einelternfamilien für die Verbandsarbeit und das politische Engagement zu begeistern. Dafür gibt es viele Ideen, die vom Vernetzen über Social Media und das Internet, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen oder Kunst- und Sportprojekte reichen. Und der VAMV muss innovative politische Konzepte im Sinne der Einelternfamilien vordenken, denn die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Politik ihre Probleme nicht von allein lösen wird. Für 2067 formulierten die Veranstaltungsteilnehmer/innen eine klare Vision: Kinderarmut ist abgeschafft, denn es gibt eine Kindergrundsicherung, kostenlose gute Bildung, Lern- und Lehrmittelfreiheit für alle. Eltern haben familienfreundliche, sichere und existenzsichernde Arbeitsplätze. Familiäre Vielfalt ist selbstverständlich, Eltern finden sogar neue Formen der Solidarität, um sich in ihrem Alltag mit Kindern gegenseitig zu unterstützen.

Veränderungen brauchen Zeit und zähes Ringen. Luise Schöffel und ihre Nachfolger/innen haben erreicht, dass sich Frauen heute selbstbestimmt gegen die Ehe entscheiden können ohne gesellschaftlich geächtet zu sein, auch wenn sie Kinder haben. Weiterhin haben diese Frauen aber ein hohes Armutrisiko zu tragen. Lasst uns nun mutig in die nächste Etappe gehen!



**Baden-Württemberg**

Gymnasiumstraße 43  
70174 Stuttgart  
Telefon: 0711/24 84 71 18  
Fax: 0711/24 84 71 19  
vamv-bw@web.de  
www.vamv.bw.de

**Bayern**

Tumblingerstraße 24  
80337 München  
Telefon: 089/32 21 22 94  
Fax: 089/32 21 24 08  
info@vamv-bayern.de  
www.vamv.bayern.de

**Berlin**

Seelingstraße 13  
14059 Berlin  
Telefon: 030/85 15 120  
vamv-berlin@t-online.de  
www.vamv-berlin.de

**Brandenburg**

Tschirchdamm 35  
14772 Brandenburg  
Telefon: 03381/71 89 45  
Fax: 03381/71 89 44  
kontakt@vamv-brandenburg.de  
www.vamv-brandenburg.de

**Bremen**

Bgm.-Deichmann-Str. 28  
28217 Bremen  
Telefon: 0421/38 38 34  
Fax: 0421/39 66 924  
vamv-hb@arcor.de  
www.vamv-hb.jimdo.de

**Hessen**

Adalbertstraße 15  
60486 Frankfurt  
Telefon: 069/97 98 18 79  
Fax: 069/97 98 18 78  
info@vamv-hessen.de  
info@vamv-hessen.de

**Niedersachsen**

Arndtstr. 29  
49080 Osnabrück  
Telefon: 0541/25 584  
Fax: 0541/20 23 885  
info@vamv-niedersachsen.de  
www.vamv-niedersachsen.de

**Nordrhein-Westfalen**

Rellinghauser Straße 18  
45128 Essen  
Telefon: 0201/82 77 470  
Fax: 0201/82 77 499  
info@vamv-nrw.de  
www.vamv-nrw.de

**Rheinland-Pfalz**

Kaiserstraße 29  
55116 Mainz  
Telefon: 06131/61 66 33/34  
Fax: 06131/97 11 689  
info@vamv-rlp.de  
www.vamv-rlp.de

**Saarland**

Gutenbergstr. 2 A  
66117 Saarbrücken  
Telefon: 0681/33 446  
Fax: 0681/37 39 32  
info@vamv-saar.de  
www.vamv-saar.de

**Schleswig-Holstein**

Kiellinie 275  
24106 Kiel  
Telefon: 0431/55 79 150  
Fax: 0431/51 92 013  
info@vamv-sh.de  
www.vamv-sh.de

**Thüringen**

Zschochernstr. 35  
07545 Gera  
Telefon: 0365/55 19 674  
Fax: 0365/55 19 676  
VAMV.Thueringen@t-online.de  
www.vamv-gera.de